

Betreff:**Bericht zum Kinderschutz und zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung im Jahr 2016/2017**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 14.05.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	24.05.2018	Ö

Sachverhalt:Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht „Hilfen zur Erziehung und Kinderschutz“ gibt Auskunft über die Tätigkeiten der Abteilungen 51.1, ASD - Allgemeine Erziehungshilfe und 51.2, Jugendhilfe und Inobhutnahmedienste.

Bis 2016 oblag es der Abteilung Allgemeine Erziehungshilfe, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut zu nehmen, die Möglichkeiten der Familienzusammenführung zu prüfen und das Verteilerverfahren bei einer vorläufigen Inobhutnahme einzuleiten und durchzuführen. Nach einer organisatorischen Umstrukturierung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie werden diese Aufgaben nun durch die Abteilung Jugendhilfe und Inobhutnahmedienste wahrgenommen. Das Aufgabenspektrum der Abteilung Allgemeine Erziehungshilfe umfasst jetzt den Bereich der Frühen Hilfen, fünf ASD-Teams, den Pflegekinderdienst und die Eingliederungshilfe.

Beide Abteilungen sichern als soziale Basisdienste die kommunale jugendhilfliche Versorgung.

Im vorliegenden Bericht finden bundesweite Entwicklungen anhand der Datenlage des „Monitors Hilfen zur Erziehung“¹ des Jahres 2016 Berücksichtigung und es wird ein Vergleich zu den Ergebnissen aus dem Interkommunalen Vergleichsring mittlerer Großstädte zum Bereich Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Schutzmaßnahmen für das Jahr 2016 gezogen. Ergänzt wird dies durch die aktuellen Braunschweiger Fallzahlen des Jahres 2017.

1. Gesellschaftliche Situation

„Hilfen zur Erziehung gehören zum Kern des Leistungsspektrums der Kinder- und Jugendhilfe. Schon längst sind sie keine bloße Notleistung oder Krisenintervention mehr für schicksalhafte Einzelfälle. Vielmehr stellen sie mittlerweile einen unverzichtbaren Baustein unseres Sozialleistungssystems dar: Sie kompensieren soziale Ungleichheit, erhöhen Teilhabechancen, aktivieren Bildungspotenziale und vor allem schützen sie Kinder und Jugendliche wirksam vor Gefährdungen.“

Der Anspruch auf Hilfen zur Erziehung als eine umfassende Unterstützung für Familien, Kinder und Jugendliche ist ebenso komplex wie vielschichtig“ (Kleindiek 2016).²

¹ Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{stat}) (Hrsg.)

² Dr. Ralf Kleindiek, Vorwort im Monitor Hilfen zur Erziehung 2016, Hrsg.: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dortmund 2016

Die gesamtgesellschaftliche Situation für Kinder, Jugendliche und Familien wird geprägt durch hohe Leistungsanforderungen und den Veränderungen des Systems Familie. Sozialgesellschaftlicher Wandel drückt sich in einer fortschreitenden Individualisierung der Lebensverläufe sowie in einer Pluralisierung von Lebensformen aus. Alternative Familienformen (Eineltern, Patchwork- und Fortsetzungsfamilien), Demokratisierung im Eltern-Kind-Verhältnis (innerfamiliäre Aushandlungsprozesse anstelle von autoritären Erziehungshaltungen), Verlängerung der Jugendphasen und eine älterwerdende Gesellschaft wirken auf das Handlungsfeld des ASDs. Hierzu kommen steigende Armutsriskiken und eine Verfestigung von Armutsprozessen mit einem besonderen Risiko für Haushalte mit mehreren Kindern, Alleinerziehende und Menschen mit Migrationshintergrund. Auch alleinlebende Erwachsene und Erwerbstätige sind oftmals noch auf Transferleistungen angewiesen.³ Eine Zunahme von Adressaten mit multifaktoriellen Belastungen ist gesamtgesellschaftlich zu verzeichnen (psychisch kranke Eltern, Suchterkrankungen etc.).

Die gemeinschaftliche Sensibilisierung für das Thema Kinderschutz (KICK 2005 und ergänzend 2012 durch das BKISchG⁴) drücken sich in Meldungen über mögliche Kindeswohlgefährdungen von Einrichtungen, Institutionen und besorgten Bürgern aus und führen auch in Braunschweig zu einem Anstieg der Anfragen an den ASD in seiner Wächterfunktion.

Der 2017 erschienene aktuelle 15. Kinder- und Jugendhilfebericht beschreibt zusätzlich als zentrale Aufgabe sozialer Dienste, jungen Menschen in prekären Lebenskonstellationen zu gleichberechtigten Chancen zu verhelfen. Hierbei sind die „Kernherausforderungen im Jugendalter in den Qualifizierungs-, Selbstpositionierungs- und Verselbstständigungsprozessen zu gestalten und zu bewältigen“.⁵ Hilfe zur Erziehung leistet dementsprechend einen erheblichen Beitrag zur Bewältigung innerfamiliärer Folgen gesellschaftlicher Wandlungsprozesse.

2. Strategisch-fachliche Steuerungsüberlegungen

Vor dem Hintergrund bundesweit stetig anwachsender Hilfebedarfe, die sich auch in Braunschweig auswirken, wurden auch im Verlauf der letzten zwei Jahre Steuerungsbemühungen unternommen. Hierbei wurde der Fokus auf eine fachliche prozessbezogene Steuerung unter Berücksichtigung der Sicherung des Kindeswohls gelegt. Die sozialpädagogische Forschungslage verweist in diesem Zusammenhang wirkungsbezogen sehr deutlich auf eine ausreichende Personalausstattung im ASD. Fehlende Personalressourcen führen zu einem sog. „Bugwelleneffekt“⁶ und einer zusätzlichen Kosten- und Fallsteigerung.

Beide Abteilungen führen daher anknüpfend an die in den Jahren 2012/2013 durchgeführte Organisationsberatung durch das Institut IN/S/O⁷ jährlich eine Personalbedarfsbemessung durch. In beiden Arbeitsbereichen wurden die Kernprozesse analysiert und Qualitätsstandards in Form von Teilprozessbeschreibungen definiert.

Sichergestellt wird anhand dieser Methode der Personalbedarfsbemessung eine Definition der Anzahl von benötigten Personalstellen basierend auf dem Auftragsvolumen des Vorjahres. Ein Organisationsverschulden der Kommune im Kinderschutz lässt sich so minimieren und es erfolgt eine Qualitätssicherung durch die verbindlich festgelegten und dokumentierten Qualitätsstandards.

³ Vgl. Beck, 1986, S. 21; Gissel-Palkovich 2011, S. 41

⁴ Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz, Bundeskinderschutzgesetz

⁵ Vgl. 15. Kinder- und Jugendhilfebericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Drucksache 18/11050 Berlin 2017, S. 427

⁶ Landes, B.: Das „Bugwellen-Problem“ im ASD – Kurzfristige Bewältigungsstrategien führen zu extremen Steigerungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen. In: Das Jugendamt, Heft 3/2009, S. 117 (2009)

⁷ Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung

3. Entwicklung der Hilfen zur Erziehung

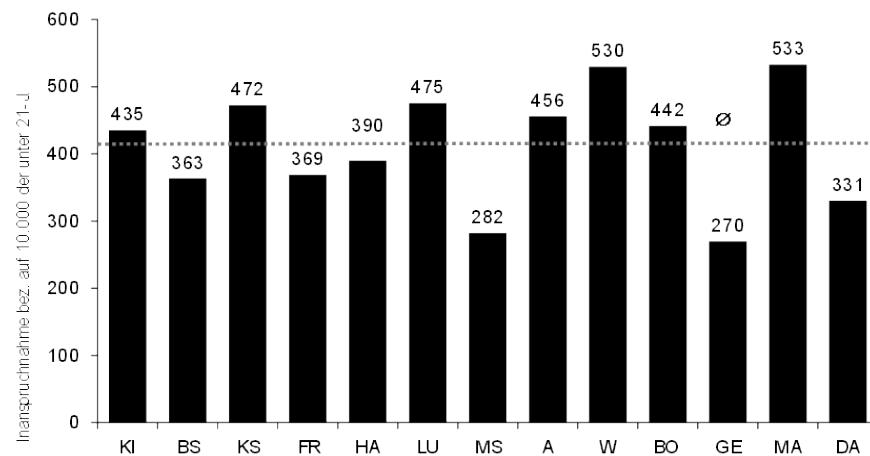
3.1 Fallzahlenentwicklung

In den Hilfen zur Erziehung im Jahr 2016 ist, wie bereits in den Vorjahren, insgesamt auch ein moderater Anstieg (7,7 % bezogen auf alle Hilfeformen) zu verzeichnen. Das Niveau der ambulanten Hilfen zur Erziehung konnte 2016 im Vergleich zu den Jahren 2014/2015 leicht gesenkt werden, stieg jedoch im Jahr 2017 wieder an. Insbesondere eine Vielzahl hilfebedürftiger neuer Einzelfälle mussten aufgrund des individuellen Rechtsanspruchs auf Hilfe zur Erziehung nach Prüfung der Tatbestandsvoraussetzungen positiv beschieden werden.

Verwiesen wird hierbei nochmals auf die multiplen Problemlagen von Familien, mit denen Bezirkssozialarbeiterinnen und Bezirkssozialarbeiter konfrontiert werden und passgenaue Hilfen erfordern. Hierbei wird aus professioneller Sicht und kritischer Abwägung die Hilfe zur Erziehung gewährt, die zeitlich, individuell, fachlich angemessen, notwendig und ausreichend erscheint. Oftmals kann auch eine (vorläufige) Trennung auf Zeit in einer aktuell hochstrittigen Situation unumgänglich sein.

Trotz der gestiegenen Einzelfallhilfen liegt die Stadt Braunschweig innerhalb des Vergleichsrings Jugendhilfe der mittleren Großstädte noch klar unterhalb des Durchschnittswertes von 411 Hilfen.

Abb.: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung 2016⁸

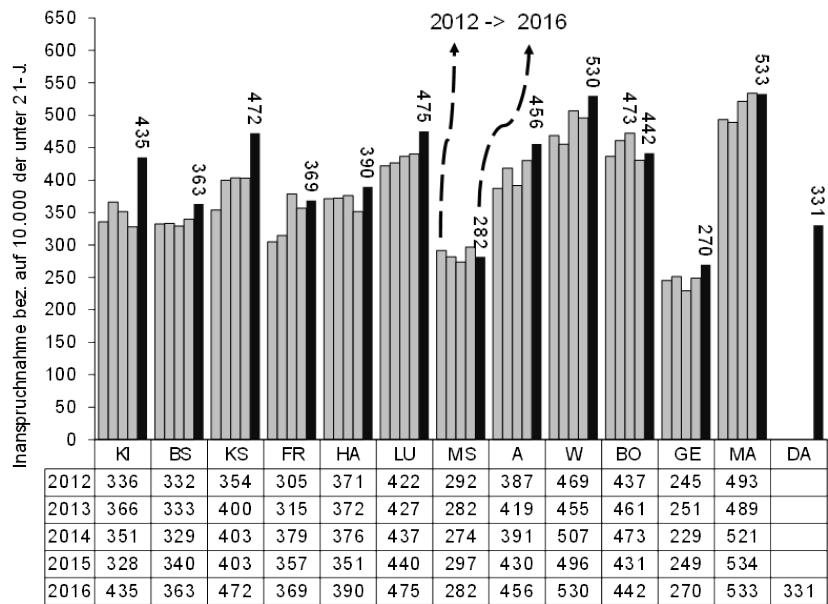


Die beschriebene Fallsteigerung in den Jahren 2012-2016 mit 31 liegt ebenfalls im unterdurchschnittlichen Bereich im Vergleich zum IKO-Vergleichsring (durchschnittliche Fallsteigerung innerhalb der beteiligten 12 Kommunen von 48).

Abb.: Gesamtinanspruchnahme im Vergleich 2012-2016 (IKO-Vergleichsring)

⁸ Abkürzungen zu den Städtenamen: KI: Kiel; BS: Braunschweig; KS: Kassel; FR: Freiburg; HA: Hagen; LU: Ludwigshafen; MS: Münster; A: Augsburg; W: Wuppertal; BO: Bochum; GE: Gelsenkirchen; MA: Mannheim; DA: Darmstadt.

Quelle: IKO-Vergleichsring der mittleren Großstädte (Angaben der andauernden und beendeten Hilfen bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen)



Mit einer Inanspruchnahmefrage von 363 Hilfen zur Erziehung liegt die Stadt Braunschweig unter dem Durchschnittswert von 411 Inanspruchnahmepunkten im interkommunalen Vergleich. Gegenüber dem Vorjahr ist die Inanspruchnahmefrage allerdings angestiegen.

Betrachtet man mit Hilfe des „Monitors Hilfen zur Erziehung 2016“ die Personengruppen, die Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen genauer, lassen sich signifikante Häufungen bei Familienstatus, Alter der Kinder, Hilfegründe, Hilfedauer, Beendigungsgründe und Anschlusshilfen bundesweit aufzeigen:

Familien, die eine Heimerziehung, aber auch andere Leistungen der Hilfen zur Erziehung erhalten, sind häufig alleinerziehende Familien (2014 bei 47 % der Neufälle von Erziehungsbeistandschaften und bei 44 % der stationären Hilfen). Das durchschnittliche Alter der Kinder in einer Familie mit einer Erziehungsbeistandschaft beträgt 14 Jahre, überwiegend sind Jungen betroffen (z. B. 2014 bei stationären Hilfen in einer Einrichtung bundesweit 3.781 junge Menschen).

Bei den Gründen für die Gewährung einer erzieherischen Hilfe wurde in den letzten Jahren eine Verschiebung in der Zusammensetzung der jungen Menschen in der stationären Unterbringung erkennbar. Wurden Unterbringungen im Rahmen von Heimerziehung bis 2014 hauptsächlich aufgrund einer „eingeschränkten Erziehungskompetenz der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten“ (36 %), „Auffälligkeiten im sozialen Verhalten“ (25 %) und „schulischen Problemen“ (16 %) gewährt, wird in den Folgejahren mit einem Anteil von 20 % erstmalig die „Unversorgtheit“ junger Menschen als Hauptgrund genannt. Bis 2016 hat sich dieser Hilfegrund noch einmal erheblich erhöht: Bei mittlerweile fast jedem zweiten jungen Menschen ist dies der Hauptgrund für die Gewährung einer Heimerziehung (Vgl. AKJ^{stat} 2016). Ursächlich hierfür wird die Zunahme der Fallzahlen zur Versorgung unbegleiteter, minderjähriger Ausländer angenommen.

Auch Braunschweig wurde im Jahr 2016 von 260 jungen Menschen dieser Personengruppe erreicht (237 männliche und 23 weibliche junge Geflüchtete). Als Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachabteilung erfolgte eine individuelle Perspektivklärung. Bei allen Geflüchteten wurde eine qualifizierte Inaugenscheinnahme durchgeführt und älter eingeschätzte Geflüchtete wurden von einer Inobhutnahme ausgeschlossen. Ein geringer Anteil von 27 jungen Menschen verblieb aufgrund vorliegender Verteilhindernisse gem. § 42b SGB VIII⁹ letztendlich in Braunschweig und wurde mit einer stationären Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung versorgt. Sobald nachgewiesen wurde,

⁹ Vgl. § 42a SGB VIII Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise und § 42b SGB VIII Verfahren zur Verteilung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher

dass ein junger Mensch aufgrund des Alters nicht im Sinne des SGB VIII anspruchsberechtigt war, erfolgte umgehend die Beendigung der Jugendhilfe.

Entsprechend dem Bundestrend erreichten Braunschweig 2017 nur noch 133 junge Menschen (davon 122 männlich und 11 weiblich). Nach der Perspektivklärung verblieben in der Kommune die geringe Anzahl von 14 unbegleiteten Minderjährigen aufgrund vorliegender Verteilhindernisse.

Zielrichtung aller Hilfen ist die Erlangung eines angemessenen Sprachniveaus, um einen Schulabschluss zu erwerben, eine Ausbildung oder ein Studium zu beginnen. Weiterführende Erziehungshilfen sollen den Integrationsprozess bis zum Beginn einer Ausbildung und der Verselbstständigung in eigenem Wohnraum mit Volljährigkeit unterstützen.

Die Dauer einer Hilfe zur Erziehung lag 2014 durchschnittlich bundesweit bei 12 Monaten. Knapp 26 % einer Leistung wurde abweichend vom Hilfeplan beendet, weil „Ziele nicht erreicht werden konnten“ oder die „Art der Hilfe ungeeignet“ war. Positiv zu werten ist, dass bei ca. 75 % der jungen Menschen nach Beendigung einer Hilfe zur Erziehung der Aufenthalt weiterhin bei den Eltern bzw. bei einem Elternteil ist. Das erklärte Ziel der Jugendhilfe die elterliche Erziehungskompetenz zu stärken und familiäres Zusammenleben zu fördern, konnte damit überwiegend erreicht werden. Nur für eine Minderheit von aber immerhin rund 15 % erfolgt ein Wechsel des Lebensmittelpunktes in ein „Heim oder eine betreute Wohnform (Vgl. AKJ^{stat}).

3.2 Ambulante Hilfen zur Erziehung

Fälle ambulanter Formen der Hilfen zur Erziehung bezogen auf das gesamte ambulante Angebotsspektrum betrachtet, erreichten 2016 ein niedrigeres Niveau im Vergleich zu den Jahren 2014/2015 (-14 Fälle).

Der moderate Anstieg der Sozialpädagogischen Familienhilfen (+12 Fälle in 2015/2016) entspricht dem Bemühen der Fachkräfte, möglichst frühzeitig Familiensysteme zu unterstützen und zu stabilisieren. Hiermit soll ein kindeswohlorientiertes Zusammenleben innerhalb der Familie ermöglicht werden, indem Eltern in ihren Versorgungs- und Erziehungskompetenzen Unterstützung und Beratung erhalten.

Auch die Aufwärtsbewegung bei der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung liegt wie bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe im Trend der bundesweiten Entwicklungen, werden hierzu ergänzend die statistischen Daten des „Monitors Hilfen zur Erziehung 2016“ betrachtet:

„Für neu gewährte ambulante Leistungen ist für 2016 ein Plus von 7 % gegenüber 2015 auszumachen (rund 11.000 mehr junge Menschen). Dies geht auf Entwicklungen bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe (+6 %), den Erziehungsbeistandschaften (+11 %) und den Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuungen (ISE) (+40 %) zurück. Insbesondere für die beiden letztgenannten Hilfen fallen die ausgewiesenen Zunahmen deutlich höher aus als für die letzten Jahre (Vgl. AGJ^{stat}, 2016).

Ergänzt wird dieser Trend unter Berücksichtigung der Werte der Eingliederungshilfefälle. In diesen Segmenten der Hilfen zur Erziehung lassen sich daher, wie zuvor beschrieben, Fallzahlensteigerungen erkennen, obwohl die Gesamtzahl der ambulanten Hilfen leicht rückläufig war.

Diese Steigerung findet auch Ausdruck bei den stationären Eingliederungshilfen im Vergleich der Jahre 2015/2016. Im stationären Bereich konnte diesem Trend 2017 entgegengewirkt werden. Im ambulanten Bereich wurde die Strategie verfolgt, durch den zeitnahen Einsatz ambulanter Eingliederungshilfen mit sog. „Clearings“, „Koordinationen“ (im schulischen Bereich oder im Hilfssystem) oder „Coachings“ (des Schülers mit seelischer Störung und

Teilhabebeeinträchtigung direkt im Schulunterricht), späteren potenziellen stationären Notwendigkeiten entgegenzusteuern.

Der Zuwachs im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen gem. § 35 a SGB VIII entsprechen leider ebenfalls den bundesweiten Trends. Hierbei seien besonders die Schulbegleitungen in Form eines individuellen Einzelfallhelpers (Schulassistenz) genannt, denen die Stelle Eingliederungshilfe durch eine umfassende Einzelfallprüfung auch im Rahmen von Schulhospitationen entgegensteuert. Ziel ist es hierbei, die schulischen Ressourcen stringent für die betroffenen jungen Menschen auszuschöpfen, um eine Eingliederung in den schulischen Kontext ohne Assistenzleistungen zu ermöglichen.

Die Bedarfslage hat seit Einführung der Inklusion wahrnehmbar zugenommen und auch im vorschulischen Bereich lassen sich steigende Bedarfe erkennen. Problemlagen von Kindern im Alter von 3-6 Jahren mit seelischen oder drohenden seelischen Störungen werden zunehmend an die Mitarbeiterinnen der Stelle Eingliederungshilfe herangetragen, die ohne eine ergänzende Unterstützung in Form eines Einzelintegrationshelpers nicht im üblichen Setting einer Kindertagesstätte betreut werden können. Der Bedarf an zusätzlichen Integrationsgruppen oder Einzelintegrationsplätzen wird von Eltern deutlich gemacht.

3.3 Teilstationäre Hilfen

Die Tagesgruppen gem. § 32 SGB VIII stellen als teilstationäres Angebot für die betreuten Kinder oder Jugendlichen einen zusätzlichen Lebens- und Lernort neben Schule und Familie dar. Diese Form der Erziehungshilfe in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen, soziales Lernen in einer Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und vor allem die aktivierende Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie langfristig sichern. Dieses Angebot wird seit Jahren genutzt, ist in der Jugendhilfelandshaft etabliert, allerdings aufgrund der veränderten Schulstrukturen auch Umgestaltungen unterworfen. Die Fallzahl für dieses Leistungsangebot liegt mit 17 durchschnittlich belegten Plätzen im Jahr 2016 allerdings unter den Werten des Vorjahres.

Ursächlich hierfür waren angestiegene Problemlagen, bei denen ein sofortiges vollstationäres Angebot als notwendige und passgenaue Hilfeform erforderlich wurde. Deutlich wurde in Abstimmung mit den anbietenden freien Trägern aber auch, dass konzeptionelle Überarbeitungen der bestehenden Konzepte des Leistungsangebotes notwendig wurden. Hierzu erfolgten erste Arbeitsgruppen zwischen den Bezirkssozialarbeiterinnen und Bezirkssozialarbeitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes und einem Braunschweiger Angebotsträger.

3.4 Stationäre Hilfen

Im Segment der stationären Hilfen (§§ 33, 34 und § 35 a SGB VIII) ist 2016 ein Zuwachs zu verzeichnen und hier insbesondere im Bereich der Unterbringung in Pflegeverhältnissen. Insgesamt ist auch in Braunschweig der Bedarf an stationärer Heimerziehung im Zeitraum von 2012-2017 um 13 % gestiegen. Der hohe Wert von 2015 mit 192 Fällen im Teilbereich der stationären Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII konnte aber im Jahr 2016 um 12 Fälle gesenkt werden.

Verglichen mit bundesweiten Entwicklungen in den Jahren 2015/2016 liegt der kommunale Steigerungswert von 13 % deutlich unter dem bundesweit durchschnittlichen Anstieg von 22 % (Vgl. AGJ^{stat}, 2016).

Die Bemühungen des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie, insbesondere Kinder unter 6 Jahren primär in Pflegefamilien unterzubringen, konnte im Jahr 2016 zum Vorjahr nochmals gesteigert werden. Dieser Trend setzt sich 2017 weiter fort, sodass die Zahl der in Pflegestellen untergebrachten Kinder auf insgesamt 268 angestiegen ist. So ist es gelungen,

jüngere Kinder vorrangig in Pflegefamilien unterzubringen, um ihnen ein Aufwachsen in einer (Ersatz-)Familie zu ermöglichen.

Die Anstrengungen der Stelle Pflegekinderdienst liegen neben der fachlichen Vermittlung der Kinder und Betreuung der Pflegefamilien insbesondere auch im Bereich der Akquise und qualifizierten „Ausbildung“ von potenziell zukünftigen Pflegeeltern. Hieraus resultiert die erfreulicherweise höhere Zahl von Familien, die im zurückliegenden Jahr bereit waren, ein Pflegekind aufzunehmen.

Neben den sehr jungen Kindern profitiert auch die Stadt Braunschweig von dieser in erster Linie fachlich basierten Ausrichtung: Die Kosten für die oft schlechtere Alternative in Form einer stationären Unterbringung in Einrichtungen der Heimerziehung lägen dreifach höher.

Weiterhin zeichnen sich aufgrund der eingangs beschriebenen multifaktoriellen Problemlagen in Familien leider ungebrochen hohe Bedarfslagen im Bereich der stationären Hilfen ab. Es bleibt daher zu beobachten, wie gut es den Sozialarbeiter/innen in den Einzelfällen gelingen kann, familiäre Unterstützungssysteme zu entwickeln und zu stabilisieren. Auch weiterhin wird das Ziel verfolgt, Familiensysteme zu stärken, um Kinder und Jugendliche in ihren Herkunfts-familien aufwachsen lassen zu können. Diese Ausrichtung muss aber immer unter den Anforderungen des Kinderschutzes fachlich vertretbar sein.

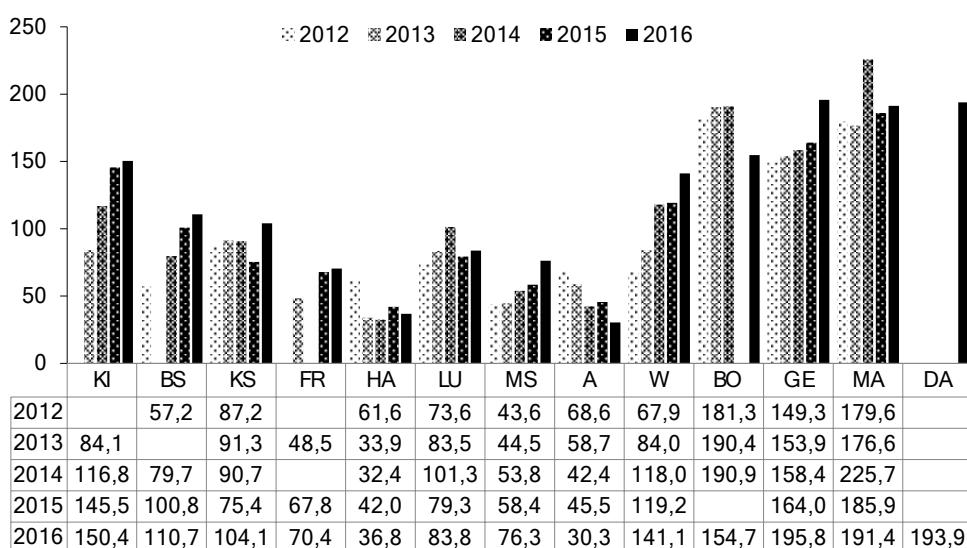
4. Entwicklung des Kinderschutzes im Jahr 2016/2017

Die Zahl der Inobhutnahmen hat sich, bezogen auf den Zeitraum 2012-2017, um ca. 12 % leicht verringert. Nach einem Anstieg in den Jahren 2012-2014 erfolgte ein Rückgang und 2016/2017 wieder eine Steigerung auf nunmehr 323 Fälle.

Meldungen von Kinderschutzfällen korrespondieren mit einer erhöhten Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Fachöffentlichkeit. Mitteilungen über vermutete kindswohlgefährdende Zustände werden sowohl von Bürgerinnen und Bürgern als auch von Fachinstitutionen vorgenommen. Die Intensivierung von Beratungen der „nichtjugendhilflichen“ Fachkräfte (z. B. Lehrer/innen, Ärzte/innen etc.), die beruflich im Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen, hat zudem weiter für eine Sensibilisierung gesorgt.

Im interkommunalen Vergleich der mittleren Großstädte nimmt Braunschweig einen mittleren Wert bei der Anzahl der Gefährdungseinschätzungen ein.

Abb.: Gefährdungseinschätzungen 2012-2016 (IKO-Vergleichsring; Angaben pro 10.000 der unter 18-Jährigen)



Aufgrund der Ausrichtung zu einer frühzeitigen Prävention wird im Bereich der „Frühen Hilfen“ der sog. Baby-Besuchsdienst für Braunschweiger „Neubürgerinnen und Neubürger“ kontinuierlich weitergeführt. Es zeigt sich, dass dieses Angebot ausgesprochen gut angenommen und von den Bürgerinnen und Bürgern sehr wertgeschätzt wird. Bei diesen ersten Kontakten informieren die Mitarbeiterinnen so frühzeitig über mögliche niedrigschwellige Unterstützungsmöglichkeiten des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie und berichten über Angebote für Kinder und Eltern im Stadtteil. Auch hier gilt die strategische Ausrichtung, durch präventive Maßnahmen so umfassend wie nötig Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu fördern und zu unterstützen, auch mit der fachlichen Konsequenz eines Anstieges im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung.

5. Fazit und Ausblick

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in den Jahren 2016/2017 eine leichte Leistungsausweitung, insbesondere in den stationären Hilfen und im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen, zu verzeichnen war.

Eine erstmalig zu verzeichnende Stagnation bei den Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII kann vorsichtig mit einem gut aufgestellten Netzwerk im Bereich der „Frühen Hilfen“ und einer frühzeitigen Gewährung von Maßnahmen aus dem Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung (und hier insbesondere der Sozialpädagogischen Erziehungshilfe) interpretiert werden.

Der Bereich der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte oder von einer seelischen Behinderung bedrohten Kinder und Jugendlichen wird, den bundesweiten Entwicklungen und entsprechenden Prognosen folgend, sind auch in Braunschweig steigende Fallzahlen nicht auszuschließen.

Hinsichtlich einer Prognose wird die weitere Entwicklung der Flüchtlingszahlen, der Hilfen zur Erziehung und des Kinderschutzes im Jahr 2018 abgewartet werden müssen.

Albinus

Anlage/n:

Anlage 1 - Entwicklung der Hilfen zur Erziehung und Inobhutnahmen in der Stadt Braunschweig

Anlage 2 - Hilfeformen

Anlage 3 - Entwicklung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingszahlen 2016/2017 nach Geschlecht und Herkunft

Anlage 1Entwicklung der Hilfen zur Erziehung & Inobhutnahmen in der Stadt Braunschweig

Hilfeart	2012	2013	2014	2015	2016	2017
I. Ambulante Hilfen						
1. Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)	56*	53	49	49	41	40
2. Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII)	261	253	250	249	219	216
3. Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)	41	36	28	26	33	31
4. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder/Jugendliche (§ 35 a SGB VIII)	63	77	84	103	107	121
5. Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)	125	133	153	154	166	174
6. Sonstige Hilfen (§ 27/2)	9	17	3	2	5	5
Zwischensumme:	555	569	567	583	571	587
	----- + 5,77 % ----->					
II. Teilstationäre Hilfen						
1. Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)	28	26	20	17	17	17
	----- - 39,29 % ----->					
III. Stationäre Hilfen						
1. Vollzeitpflegestellen (§ 33 SGB VIII)	218	239	256	246	255	268
2. Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)	201	217	199	192	180	187
3. Stationäre Unterbringung seelisch behinderter Kinder, Jugendlicher (§ 35 a SGB VIII)	20	22	25	23	33	42
Zwischensumme:	439	478	480	461	468	497
	----- + 13,21 % ----->					
Gesamtsumme HzE:	1022	1073	1067	1061	1056	1101
	----- + 7,73 % ----->					
IV. Kinder-/Jugendschutz						
1. Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)	367	389	397	240	348	323
	----- - 11,99 % ----->					
Gesamt HzE und Inobhutnahmen:	1389	1462	1464	1301	1404	1424
	----- + 2,52 % ----->					

(Quelle: Kennzahlen 2012-2017 des Fachbereich Kinder, Jugend und Familie)

* = Die niedrige Zahl bei der sozialen Gruppenarbeit resultiert aus der im Jahr 2011 (bis auf eine Gruppe) aufgelösten Schülergruppenarbeit.

Anlage 2

Übersicht über die verschiedenen Hilfearten

I. Ambulante und teilstationäre Hilfen

1. Soziale Gruppenarbeit gemäß § 29 SGB VIII

Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Entwicklungsschwierigkeiten oder Entwicklungsprobleme können sein:

- Keine Freizeitaktivitäten
- Kein Freundeskreis
- Auffälliges Verhalten in der Schule
- Ständige Provokation
- Ängstliches oder aggressives Verhalten

Durch aktions- und erlebnisorientierte Angebote wie Ausflüge, Sport, kreative Aktionen oder Gruppengespräche zu bestimmten Themen sollen bei den Kindern und Jugendlichen positive Verhaltensänderungen bewirkt werden. Eltern werden aktiv in die Hilfe – im Rahmen von Elterngesprächen – mit eingebunden.

2. Erziehungsbeistandschaft gem. § 30 SGB VIII

Der Erziehungsbeistand soll Kindern und Jugendlichen, unter Einbezug der Familien, bei der Bewältigung ihrer Entwicklungsprobleme helfen und ihre Selbstständigkeit fördern. So werden sie wieder in die Lage versetzt, ihren Alltag eigenverantwortlich leben und gestalten zu können.

Der junge Mensch erhält Begleitung durch eine Einzelperson bei:

- Problemen innerhalb der Familie
- Schulischen Auffälligkeiten
- Sozialen Schwierigkeiten
- Persönlichen Krisensituationen

Diese Form der „Hilfen zur Erziehung“ findet auf drei Handlungsebenen statt:

1. Einzelkontakt (direkt mit dem Kind/Jugendlichen)
2. Familienberatung
3. Gruppen- oder freizeitpädagogische Arbeit

3. Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung gem. § 35 SGB VIII

Jugendliche, die eine intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung benötigen, befinden sich meist in einer besonders problematischen Situation. Sie sehen für sich keine Lebensperspektiven und damit keine Zukunft. Sie haben das Vertrauen in sich und in andere verloren. Ihr Alltag ist oft geprägt durch Ablehnung, Enttäuschung, Vernachlässigung und Gewalt.

Ziele einer intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung sind u. a.:

- Soziale Integration

- Erlernen einer eigenverantwortlichen Lebensführung
- Unterstützung in der finanziellen Selbstverwaltung
- Förderung von beruflicher Ausbildung bzw. Arbeitsaufnahme

Diese Hilfe berücksichtigt die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen. Sie basiert auf Freiwilligkeit und Kontinuität und reagiert flexibel auf Veränderung.

4. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder & Jugendliche gem. § 35 a SGB VIII – ambulant –

Bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche handelt es sich um einen eigenen, außerhalb der Hilfen zur Erziehung stehenden Rechtsanspruch seelisch behinderter oder von seelischer Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher im Rahmen der Jugendhilfe. Anspruchsvoraussetzungen und Hilfeform sind im § 35a SGB VIII festgelegt. Ambulante Eingliederungshilfen sind beispielsweise Schulbegleiter oder therapeutische Integrationsangebote, wie sie z.B. bei Kindern, die von einer psychiatrischen Erkrankung, wie Autismus betroffen sind, erforderlich sein können.

5. Sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII

Wenn der Familienalltag nicht mehr funktioniert, weil die familiären Probleme überhandgenommen haben, sind es meist die Kinder und Jugendlichen, die „auf der Strecke bleiben“ und unter der Situation besonders leiden. Die Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch eine intensive Begleitung und Betreuung durch eine Fachkraft, Eltern und Alleinerziehende in einer akuten Belastungs- und Krisensituation beraten und unterstützen, zum Beispiel bei:

- Erziehungsproblemen
- Fragen in der Haushaltsführung
- Schwierigkeiten bei der Alltagsbewältigung
- Schulverweigerung des Kindes
- Suchtmittelmissbrauch einzelner Familienmitglieder
- Sozialer Isolation
- Behördengänge

6. Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII

„Hilfe zur Erziehung“ in einer Tagesgruppe soll die Familie durch die Betreuung des Minderjährigen entlasten und den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in der Familie sichern. In der Regel wird die Hilfe für einen Zeitraum von ca. 2 Jahren angelegt.

Lernziele der Erziehung in einer Tagesgruppe sind:

- Einüben angemessenen Sozialverhaltens
- Soziales Lernen in der Gruppe
- Konfliktfähigkeit
- Begleitung der schulischen Förderung
- Elterntraining

II. Stationäre Hilfen

1. Vollzeitpflegestelle gem. § 33 SGB VIII

Die Vollzeitpflege gehört zu den lebensfeldersetzen den Hilfen zur Erziehung (§§ 27 und 33 SGB VIII). Sie bedeutet, die zeitweise oder dauerhafte Unterbringung eines Kindes in einer Pflegefamilie. Diese Form der Fremdunterbringung ermöglicht das Aufwachsen des Kindes in einem Familiensystem.

2. Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII

Unter Heimerziehung wird die Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung verstanden, in der Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht pädagogisch betreut werden, um sie durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung zu fördern.

Von dem Heim kann heute nicht mehr gesprochen werden. Es gibt heute unterschiedliche Formen vollstationärer Angebote. Die einzelnen Unterbringungsformen unterscheiden sich stark in Angebot, Zielgruppe, Betreuungsschlüssel, Lage und nicht zuletzt auch durch die Größe. Stationäre Betreuungsformen sind z. B. Kinder-, Jugendwohngruppen, betreutes Wohnen, Mutter-Kind-Gruppen.

3. Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder, Jugendlicher gem. § 35 a SGB VIII – stationär –

Bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche handelt es sich um einen eigenen, außerhalb der Hilfen zur Erziehung stehenden Rechtsanspruch seelisch behinderter oder von seelischer Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher im Rahmen der Jugendhilfe. Anspruchsvoraussetzungen und Hilfeform sind im § 35 a SGB VIII (KJHG) festgelegt. Stationäre Eingliederungshilfen kommen insbesondere zum Tragen, wenn Kinder/Jugendliche aufgrund einer schwerwiegenden psychiatrischen Störung – oft mit selbst- oder fremdgefährdender Symptomatik – nicht mehr in ihrer eigenen Familie verbleiben können.

III. Kinderschutz

1. Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII

Die Inobhutnahme bezeichnet die vorläufige Aufnahme und Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen in Notsituation durch das Jugendamt. In Obhut können sich Minderjährige selbst begeben (Selbstmelder) oder werden von Dritten (Polizei, Betreuern etc.) dem Jugendamt gemeldet (Fremdmelder). Die Stadt Braunschweig betreibt in eigener Trägerschaft speziell für Kinder und Jugendliche in Notsituationen das Kinder- und Jugendschutzhause.

Anlage 3:**Entwicklung der minderjährigen Flüchtlingszahlen 2016/2017 nach Status, Geschlecht und Herkunft**Verteilung nach Geschlecht:

2016	Gesamt	Männlich	Weiblich
Anzahl	260	237	23
prozentuale Verteilung	100 %	91 %	9 %

2017	Gesamt	Männlich	Weiblich
Anzahl	133	122	11
prozentuale Verteilung	100 %	91,5 %	8,5 %

Herkunft nach Ländern:

2016	Afrikanische Länder ¹	Somalia	Afghanistan	Irak	Syrien	Maghreb Staaten ²	Balkan ³	Andere Herkunft ⁴	Ungekärt
Anzahl	61	45	38	32	25	22	13	19	5
prozentuale Verteilung	23 %	17 %	15 %	12 %	10 %	9 %	5 %	7 %	2 %

2017	Afrikanische Länder ⁵ (ohne Guinea)	Guinea	Somalia	Afghanistan	Irak	Syrien	Maghreb Staaten ⁶	Balkan ⁷	Andere Herkunft ⁸
Anzahl	36	27	11	12	2	1	11	26	6
prozentuale Verteilung	27 %	20%	8 %	9 %	2 %	1 %	8 %	20 %	5 %

¹ Guinea, Sudan, Äthiopien, Eritrea, Elfenbeinküste u.a.² Marokko, Tunesien und Algerien³ Albanien, Kosovo und Mazedonien.⁴ Vietnam, Türkei und Iran⁵ Sudan, Äthiopien, Eritrea, Elfenbeinküste u.a.⁶ Marokko, Tunesien und Algerien⁷ Albanien, Kosovo und Mazedonien.⁸ Vietnam, Türkei und Iran

*Betreff:***Auslastungssituation im Krippen-, Kindergarten- und Schulkindbereich****1. Quartal 2018***Organisationseinheit:*Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie*Datum:*

07.05.2018

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

24.05.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Beurteilung der Auslastung im 1. Quartal wurden die Belegungsstatistiken des Monats März 2018 ausgewertet. Hierbei wurde die Anzahl der tatsächlich belegten Plätze den durch die Aufsichtsbehörde genehmigten Platzkapazitäten gegenübergestellt.

Zusammengefasst ergeben sich für die Braunschweiger Betreuungseinrichtungen für Kinder im Alter von 0-10 Jahren folgende stichtagsbezogene Auslastungsquoten:

März 2018	Kinderzahl (informativ)	verfügbare Plätze	belegte Plätze	nicht belegte Plätze	Auslastung in %
Krippenkinder	6.751	1.748	1.613	135	92,3 %
Kindergartenkinder	6.044	6.225	6.119	106	98,3 %
Schulkinder	7.773	3.940	3.868	72	98,2 %
Kindertagespflege		1031	1047	-16	101,6 %

Hinweis: Die Erfassung aller betreuten Kinder in Kindertagesstätten erfolgt aufgrund der Zuordnung bei der Entgeltberechnung nach Altersstufen (0-3jährige Kinder = Krippe, 3-6jährige Kinder = Kindergarten). Diese Erfassung ermöglicht einen Abgleich der Daten zwischen Entgeltstelle und Kita-Planung sowie der Landesstatistik (Landesamt für Statistik Niedersachsen).

Im Vergleich zum 4. Quartal 2017 ist die Zahl der insgesamt nicht belegten Plätze dem Verlauf des Kindergartenjahres entsprechend gesunken. Im Vergleich zum Dezember 2017 erscheinen üblicherweise statistisch wieder mehr nicht belegte Krippenplätze, während im Kindergartenbereich die Auslastung ansteigt. Dies ist u.a. dadurch zu erklären, dass Krippenkinder ihr 3. Lebensjahr vollenden und somit statistisch als Kindergartenkind erfasst werden, obwohl sie weiterhin in einer Krippengruppe betreut werden.

Die Auslastung von über 100% im Bereich der Kindertagespflege ist durch „Platzsharing“ zu erklären, das heißt, mehrere Kinder mit geringem Betreuungsbedarf teilen sich einen Betreuungsplatz.

Es ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass durch die stichtagsbezogene Abfrage nicht beurteilt werden kann, inwieweit die im März 2018 nicht belegten Plätze durch bereits erteilte Zusagen schon vergeben sind oder tatsächlich für eine Vermittlung zur Verfügung stehen. Die in der zentralen Platzvermittlung bekannte Situation ist im Vergleich zu den Vormonaten unverändert. Es werden nur vereinzelt und aufgrund nicht vorhersehbarer Entwicklungen (z.B. Weg-/Umzüge, geänderte familiäre Betreuungsbedarfe) freie Plätze aus den Kitas für unter dreijährige Kinder zur Vermittlung gemeldet. Diese werden sofort weitervermittelt.

Es besteht weiterhin die Erwartung, dass die freien Platzkapazitäten im laufenden Kindergartenjahr in Anspruch genommen werden, auch durch den unterjährigen Wechsel von Krippe in den Kindergarten.

Eine detaillierte Übersicht der Auslastung unter Berücksichtigung der Trägerschaft, der in Anspruch genommenen Stundenbuchungen sowie ein Vergleich mit dem Vor(jahres)-Quartal sind in den Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Informationen zur gesamtstädtischen Versorgungssituation bzw. die der Stadtbezirke können dem KITA-KOMPASS Angebotsübersicht 2017/2018 entnommen werden.

Albinus

Anlage/n:

Auslastungssituation der Kindertagesstätten und Einrichtungen der Schulkindbetreuung in der Stadt Braunschweig

**Auslastungssituation der Kindertagesstätten und Einrichtungen der Schulkindbetreuung
in der Stadt Braunschweig**

Stand: März 2018

I. Prozentuale Betrachtung

Auslastung Träger	nur Krippe				nur Kindergarten			
	verfügbare Plätze	belegte Plätze	nicht bel. Plätze	Auslastung in %	verfügbare Plätze	belegte Plätze	nicht bel. Plätze	Auslastung in %
Stadt	320	298	22	93,1	2.132	2.095	37	98,3
evang. Kirche	238	223	15	93,7	1.824	1.792	32	98,2
Caritas	133	127	6	95,5	355	326	29	91,8
AWO	228	211	17	92,5	545	523	22	96,0
GGfPS	113	106	7	93,8	302	300	2	99,3
DRK	57	52	5	91,2	150	154	-4	102,7
Waldorf	41	33	8	80,5	147	154	-7	104,8
sonst. fr. Träger *	536	496	40	92,5	344	355	-11	103,2
Elterninitiativen	82	67	15	81,7	426	420	6	98,6
insgesamt	1.748	1.613	135	92,3	6.225	6.119	106	98,3
zzgl. nicht geförderte Plätze in geförderten Einrichtungen					44			

* davon 7 Krippengruppen in Trägerschaft Elterninitiative

Auslastung Träger	nur Hort in Kitas				nur Schulkindbetreuung			
	verfügbare Plätze	belegte Plätze	nicht bel. Plätze	Auslastung in %	verfügbare Plätze	belegte Plätze	nicht bel. Plätze	Auslastung in %
Stadt	56	44	12	78,6	756	735	21	97,2
evang. Kirche	0	0	0		730	702	28	96,2
Caritas	12	12	0	100,0	0	0	0	
AWO	20	20	0	100,0	160	156	4	97,5
GGfPS	0	0	0		272	267	5	98,2
DRK	0	0	0		392	380	12	96,9
Waldorf	0	0	0		40	39	1	97,5
sonst. fr. Träger	0	0	0		1.256	1.268	-12	101,0
Elterninitiativen	10	12	-2	120,0	236	233	3	98,7
insgesamt	98	88	10	89,8	3.842	3.780	62	98,4
Summe Hort in Kitas und Schulkindbetreuung					3.940	3.868	72	98,2

Zusammenfassung Krippe, Kindergarten und Schulkindbetreuung:

Auslastung Träger	Insgesamt			
	verfügbare Plätze	belegte Plätze	nicht bel. Plätze	Auslastung in %
Stadt	3.264	3.172	92	97,2
evang. Kirche	2.792	2.717	75	97,3
Caritas	500	465	35	93,0
AWO	953	910	43	95,5
GGfPS	687	673	14	98,0
DRK	599	586	13	97,8
Waldorf	228	226	2	99,1
sonst. fr. Träger	2.136	2.119	17	99,2
Elterninitiativen	754	732	22	97,1
insgesamt	11.913	11.600	313	97,4

II. Auswertung der belegten Plätze nach Trägern und Betreuungsstunden

Stand: März 2018

Plätze Träger	Krippe								Kindergarten								
	4 Std.	5 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.	9 Std.	10 Std.	mehr	3 Std.	4 Std.	5 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.	9 Std.	10 Std.	mehr
Stadt	4	0	40	98	110	37	9	0	0	122	129	393	478	722	203	48	0
evang. Kirche	0	0	40	74	93	16	0	0	0	32	125	458	469	593	112	3	0
Caritas	2	0	8	57	54	6	0	0	0	21	2	69	69	148	17	0	0
AWO	4	1	7	86	81	21	11	0	0	18	34	54	105	228	65	19	0
GGfPS	1	2	7	45	41	10	0	0	0	9	14	78	80	103	16	0	0
DRK	3	0	12	18	18	1	0	0	0	4	4	30	52	64	0	0	0
Waldorf	1	0	0	20	12	0	0	0	0	3	0	85	7	59	0	0	0
sonst. fr. Träger	1	3	67	129	263	18	15	0	0	21	4	79	109	99	38	5	0
Elterninitiativen	1	2	2	17	45	0	0	0	0	0	0	76	6	83	255	0	0
insgesamt	17	8	183	544	717	109	35	0	0	230	388	1252	1452	2271	451	75	0
alle Träger	1.613								6.119								

Zusammenfassung Krippe, Kindergarten und Schulkindbetreuung:

Plätze Träger	Hort in Kitas					Schulkindbetreuung				
	2 Std.	3 Std.	4 Std.	5 Std.	6 Std.	2 Std.	3 Std.	4 Std.	5 Std.	6 Std.
Stadt	0	0	44	0	0	263	272	200	0	0
evang. Kirche	0	0	0	0	0	241	342	119	0	0
Caritas	0	0	12	0	0	0	0	0	0	0
AWO	0	0	19	1	0	40	77	39	0	0
GGfPS	0	0	0	0	0	40	136	91	0	0
DRK	0	0	0	0	0	56	224	100	0	0
Waldorf	0	0	0	0	0	0	39	0	0	0
sonst. fr. Träger	0	0	0	0	0	498	499	271	0	0
Elterninitiativen	0	0	12	0	0	132	101	0	0	0
insgesamt	0	0	87	1	0	1270	1690	820	0	0
alle Träger	88					3.780				
Hort in Kitas und Schulkind-betreuung	3.868									

Gesamt (Plätze)	Träger
3.172	Stadt
2.717	evang. Kirche
465	Caritas
910	AWO
673	GGfPS
586	DRK
226	Waldorf
2.119	sonst. fr. Träger
732	Elterninitiativen
11.600	insgesamt
11.600	alle Träger

Entwicklung der Auslastung im Vergleich zum vorherigen Kindergartenjahr

Stand März 2018

Quartal	Gesamtauslastung	Auslastung im Kindergartenbereich	Auslastung im Krippenbereich	Auslastung im Hort der Kitas und Schulkindbereich
I. Quartal 2018 (März)	97,4%	98,3%	92,3%	98,2%
I. Quartal 2017 (März)	97,5%	98,0%	93,0%	98,7%
II. Quartal 2017 (Juni)	97,9%	100,4%	89,1%	98,0%
II. Quartal 2016 (Juni)	97,5%	101,7%	86,4%	95,4%
III. Quartal 2017 (September)	94,0%	90,6%	95,0%	99,0%
III. Quartal 2016 (September)	93,5%	90,7%	92,1%	98,9%
IV. Quartal 2017 (Dezember)	96,3%	95,0%	95,2%	98,8%
IV. Quartal 2016 (Dezember)	96,2%	94,7%	95,1%	99,2%

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt / Flake, Elke**

18-08175

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Leistungsgerechte Bezahlung in der Kindertagespflege

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 08.05.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i>		<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	24.05.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.06.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.06.2018	Ö

Beschlussvorschlag:

1. In der Kindertagespflege wird ein differenziertes System der Bezahlung von Tagespflegepersonen eingeführt. Dieses besteht aus einem Sockelbetrag, der ab dem Jahr 2019 auf 5 Euro pro Kind und Stunde festgesetzt wird. Der Sockelbetrag wird analog zu den Personalkostensteigerungen jährlich dynamisiert.
2. Zusätzlich sollen in folgenden Fällen Aufschläge gezahlt werden, für die von der Verwaltung genauere Voraussetzungen und Modalitäten entwickelt werden sollen:
 - Aufschläge für mehrjährige Erfahrung in der Tätigkeit als Erzieherin, Sozialassistentin, Kinderpflegerin oder Tagespflegeperson, sofern regelmäßige Fortbildungen erfolgt sind oder spezielle Qualifikationen erworben wurden.
 - Ein Aufschlag für die Betreuung zu besonderen Zeiten (Abendstunden, Wochenenden etc.), wenn diese begründet erforderlich ist.
 - Ein Integrationsaufschlag für Kinder mit besonderem Förderbedarf, sofern entsprechende Qualifikationen nachgewiesen werden können. Dazu gehört auch ein Aufschlag für Kinder, für die vom Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) ein entsprechender Förderbedarf als erforderlich angesehen wird.
 - In besonderen Fällen ein Aufschlag für die Anmietung von Räumlichkeiten oder ein Teil der Mietkosten der eigenen Wohnung, wenn nachweislich noch festzulegende akzeptable Kosten überschritten werden.
 - Eine angemessene Aufwandsentschädigung für die Mitarbeit von Tagespflegepersonen in Gremien (Interessenvertretung, Fachvertretung, Mitarbeit in Arbeitsgruppen).
3. Das neue Entgeltsystem soll stufenweise umgesetzt werden:
 - Ab dem Jahr 2019 erfolgt die Anhebung auf den Sockelbetrag von derzeit 4,10 € auf 5 € pro Kind und Stunde.
 - Ab dem Jahr 2020 werden zusätzlich die oben genannten Aufschläge bezahlt, die ebenfalls stufenweise umgesetzt werden können. Dazu erarbeitet die Verwaltung einen Vorschlag, der dem Rat spätestens im 1. Quartal 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.
4. Es wird angestrebt, Zuzahlungen durch die Eltern an Tagespflegepersonen, die über die von der Stadt festgelegten Entgeltsätze hinausgehen, überflüssig zu machen. Dazu gehören nicht Essensgeld, Geld für Windeln und andere zusätzliche Kosten, die auch von Kindertagesstätten zusätzlich zur Entgeltstaffel erhoben werden.
5. Die Stadt ist bestrebt eine gesetzeskonforme Regelung für die Bezahlung von Urlaubs- und Krankheitszeiten zu finden. Die Verwaltung wird dazu die Praxis anderer Kommunen untersuchen und dem JHA zeitnah berichten.

Sachverhalt:

Der vorliegende Antrag ist die Umsetzung der Ergebnisse eines Workshops, der unter Beteiligung von Fachleuten, Verwaltung, Kindertagespflegepersonen und Ratsvertretern im April 2018 zum Thema Qualität in der Kindertagespflege stattgefunden hat.

In Braunschweig werden weit mehr als 1000 Kinder in der Kindertagespflege betreut. Das deckt mehr als 30% der Betreuungsplätze für unter Dreijährige und damit einen beträchtlichen Teil des Rechtsanspruches auf Kinderbetreuung ab. Die Kindertagespflege ist gesetzlich der Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten gleichgestellt. Sie ist sicherlich für die Kommune die preisgünstigste Form der Kinderbetreuung. Umso wichtiger ist es aber, hier eine gute Qualität zu sichern. Wichtige Voraussetzung dafür ist eine angemessene Bezahlung

Kindertagespflege hat sich in den letzten Jahren zu einem Beruf entwickelt.

Kindertagespflegepersonen üben diesen Beruf als Selbstständige aus und werden nur für die reine Betreuungsleistung bezahlt. Insofern entspricht die Bezahlung pro Kind und Betreuungsstunde nicht der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit und umfasst auch nicht die Zusatzkosten für Raum-, Raumnebenkosten, Spielmaterial etc. Ein finanzieller Ausgleich im Krankheitsfall und Bezahlung für Urlaubstage erfolgt nicht.

Der derzeit von der Stadt gezahlte Satz von 4,10 € pro Kind und Betreuungsstunde ist seit fast 10 Jahren nicht mehr erhöht worden. Die Erhöhung auf den im Antrag vorgeschlagenen Sockelbetrag von 5 € entspricht in etwa den seither erfolgten Tariferhöhungen des öffentlichen Dienstes.

Es wird vorgeschlagen, ein differenziertes System der Bezahlung einzuführen, dass für bestimmte Qualifikationen und Qualifizierungen Aufschläge beinhaltet. Das ist eine wichtige Voraussetzung dafür, die erforderliche Qualität in der Kindertagespflege zu sichern.

Anlagen: keine

Betreff:**Gewährung von Zuwendungen an Beratungsstellen und andere Träger der freien Jugendhilfe****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

14.05.2018

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

24.05.2018

Status

Ö

Beschluss:

1. Den nachfolgend aufgeführten Trägern der freien Jugendhilfe werden aus den auf dem Sachkonto 431810, PSP-1.36.3630.06.05 – Zuschüsse/ Beratungsstellen u. a. - veranschlagten Mitteln für 2018 folgende Zuwendungen gewährt.

1.1 DRK-Beratungsstelle für Eltern in Trennungssituationen und Alleinerziehende	70.700 €
1.2 Verband alleinstehender Mütter und Väter, Ortsverband Braunschweig e. V.	3.700 €
1.3 Mütterzentrum Braunschweig e.V.	85.800 €
1.4 Jugendberatung Mondo X	61.600 €
1.5 Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Braunschweig e. V.	11.750 €
2. Dem Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Braunschweig e.V. wird im Jahr 2018 eine Projektförderung aus dem Sachkonto 431810, PSP 1.36.3630.16.04 in Höhe von 15.000 € für das Präventivangebot „Braunschweiger Familienpaten“ gewährt.
3. Der institutionelle Zuschuss an den Verein "Beratung für Familien, Erziehende und junge Menschen e. V" (BEJ) wird folgendermaßen zweckgebunden:
Die auf dem Sachkonto 431810/PSP-1.36.3630.06.04 - Zuschüsse/Erzieh. Beratungsstelle - veranschlagten Mittel werden im Rahmen der institutionellen Förderung als Festbetragsfinanzierung in Höhe von insgesamt bis zu 1.830.000 € für das Jahr 2018 gewährt. Auf die „Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Braunschweig und dem BEJ“ wird an dieser Stelle verwiesen.
4. Dem Trägerverbund Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig e. V. und Remenhof-Stiftung wird aus den veranschlagten Mitteln für 2018 eine Zuwendung in Höhe von 378.162 € auf dem Sachkonto 431810, PSP-1.36.3650.01.06 gewährt. Die Aufteilung der Mittel wird in Absprache mit den Verbundpartnern vorgenommen.
5. Dem Dachverband der Elterninitiativen Braunschweig e. V. werden für das Jahr 2018 im Rahmen der institutionellen Förderung Mittel in Höhe von 77.700 € auf dem Sachkonto 431810/KST-510-3200 bereitgestellt.
6. Dem VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e.V. werden für das Jahr 2018 im Rahmen der institutionellen Förderung Mittel in Höhe von 50.000 € auf dem Sachkonto 431810/KST-510-3200 bereitgestellt.

7. Die Gewährung der Zuwendungen und Zuschüsse steht unter dem Vorbehalt der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der aufsichtsbehördlichen Genehmigung 2018.

Sachverhalt:

1. Der Rat hat im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018 Haushaltsmittel auf dem Sachkonto 431810/PSP-1.36.3630.06.05 für die Gewährung von Zuwendungen allgemein bereitgestellt. Für die Aufteilung dieser Zuwendungsmittel auf die einzelnen Jugendhilfeträger ist die Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss erforderlich.

Angaben zu den Tätigkeitsbereichen der Vereine, zu ihrer Finanzierung sowie zu der Höhe des Zuwendungsantrages und des Verwaltungsvorschlages für 2018 können aus den Anlagen 1/1 bis 1/6 entnommen werden.

2. Der Rat hat im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018 für den Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Braunschweig e.V. zur Durchführung des Präventivangebotes „Braunschweiger Familienpaten“ entsprechende Mittel bereitgestellt. Informationen hierzu finden Sie in der Anlage 2 wieder.
3. Der Rat hat im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018 für den Verein „Beratung für Familien, Erziehende und junge Menschen e. V.“ (BEJ) Mittel in Höhe von 1.830.000 € auf dem Sachkonto 431810/PSP-1.36.3630.06.04 bereitgestellt. Für die Aufteilung dieser Mittel auf die bezuschussten Tätigkeitsbereiche des Vereines (Erziehungsberatung und Jugendberatung) ist ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Angaben zu diesem Verein und seinen Tätigkeitsbereichen, zur Finanzierung sowie zu der Höhe des Zuwendungsantrages und des Verwaltungsvorschlages können aus der Anlage 3 entnommen werden.

4. Der Rat hat im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018 für den Trägerverbund Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig e. V./Remenhof-Stiftung Mittel auf dem Sachkonto 431810/PSP-1.36.3650.01.06 bereitgestellt. Informationen hierzu finden sich in der Anlage 4 wieder.
5. Der Rat hat im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018 für den Dachverband der Elterninitiativen Braunschweig e. V. Mittel in Höhe von 77.700 € auf dem Sachkonto 431810/KST-510-3200 bereitgestellt. Informationen hierzu können der Anlage 5 entnommen werden.
6. Der Rat hat im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018 für den VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e.V. Mittel in Höhe von 50.000 € auf dem Sachkonto 431810/KST-510-3200 bereitgestellt. Informationen hierzu können der Anlage 6 entnommen werden.

Albinus

Anlage/n:

Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe

Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe**Antragsteller:**

Deutsches Rotes Kreuz, Beratungsstelle für Eltern in Trennungssituationen und Alleinerziehende, Adolfstraße 20, 38102 Braunschweig

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

siehe Anlage 1/6

Tätigkeitsfeld:

Zielgruppe der Beratungsstelle sind Eltern in ehelichen und nichtehelichen Lebensgemeinschaften, die eine Trennung in Betracht ziehen oder schon getrennt leben sowie Alleinerziehende und/oder geschiedene Mütter und Väter sowie deren Kinder und Patchwork-Familien.

Das methodische Angebot umfasst Einzel-, Paar- und Familienberatung (in der Ambivalenz, Trennungs- und Nachscheidungsphase), Neuregelung der wirtschaftlichen Situation und der Wohnsituation, Klärung finanzieller Ansprüche, Informationsveranstaltungen etc..

Im Jahr 2017 wurden 934 Beratungskontakte im Rahmen eines durchschnittlich 60-minütigen Beratungsgespräches gezählt. 374 Personen aus 265 Trennungsfamilien nahmen daran teil. Zusätzlich wurden 273 Anmeldungs-/Informationsgespräche und 386 klientenbezogene oder fallübergreifende Kontakte mit anderen Institutionen gezählt. Die Rechtsberatung nahmen 83 Einzelpersonen und 19 Paare in Anspruch. An dem Kursangebot „Kinder im Blick-KIB“, einem Training für Eltern nach einer Trennung, nahmen 10 Mütter und Väter teil.

Im Rahmen der Gruppenarbeit für Trennungskinder mit begleitender Elternarbeit wurden insgesamt 26 Gruppenstunden mit 6 Kindern durchgeführt. Zwei begleitende Elternabende wurden von 11 Elternteilen wahrgenommen.

Darüber hinaus gab es weitere Familienbildungsangebote und sechs Informationsveranstaltungen. Fortbildungsangebote für Fachkräfte wurden im Rahmen des Fortbildungsprogramms für Tagespflegepersonen von 41 TeilnehmerInnen wahrgenommen.

Anlage 1/2

Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe

Antragsteller:

Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), Ortsverband Braunschweig e. V., Kaiserstr.31, 38100 Braunschweig

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

siehe Anlage 1/6

Tätigkeitsfeld:

Ziel des Vereins ist die Unterstützung von alleinerziehenden Müttern und Vätern in Braunschweig.

Die Arbeit des Ortsverbandes basiert auf der regen Selbsthilfe seiner Mitglieder, wobei Seminarangebote, Fortbildungsveranstaltungen sowie vielfältige Freizeitaktivitäten mit den Kindern die Arbeit unterstützen.

Durch thematisch vorbereitete Zusammenkünfte und offene Treffen bietet der Verein Alleinerziehenden und deren Kindern soziale Kontakte, Abwechslung zum Alltag und wirkt unterstützend, um die alltäglichen Anforderungen zu bestehen. So gibt es zum Beispiel Rechtsinfos zum ALG II, zum Familienrecht und dem Verbraucherinsolvenzrecht.

Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe

Antragsteller:

Mütterzentrum Braunschweig e.V.

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

siehe Anlage 1/6

Tätigkeitsfeld:

Das Mütterzentrum Braunschweig e.V. führt mit Hilfe der institutionellen Förderung die Arbeit, welche im Rahmen des Landesprogrammes „Familien mit Zukunft“ begonnen wurde, weiter fort. Insbesondere werden hier Angebote für Kinder und Familien mit Migrationshintergrund angeboten sowie die Wunschgroßelternvermittlung analog des Projektes „Großfamilie leben“.

Weitere Aufgabenbereiche des Mütterzentrum Braunschweig e.V. bzw. des MehrGenerationenHauses werden über den FB 50 gefördert.

Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe

Antragsteller:

Jugendberatungsstelle Mondo X, Paul-Jonas-Meier-Straße 42, 38104 Braunschweig

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

siehe Anlage 1/6

Tätigkeitsfeld:

Die Jugendberatung Mondo X Braunschweig e.V. ist eine Beratungsstelle für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 26 Jahren.

Mondo X ermöglicht Einzelberatung, z.B. bei Selbstwertproblemen, Schwierigkeiten in Schule, Ausbildung oder Beruf, etc.. Weiter gibt es Präventionsangebote. Hier arbeiten die Mitarbeiter/innen mit Schulklassen, Jugend- und Konfirmandengruppen zu spezifischen Themen des Jugendalters, z.B. Sucht- und Gewaltprävention sowie Sexualpädagogik.

Gruppenangebote: regelmäßig bietet Mondo X das Training sozialer Kompetenzen „Fit für Kontakte und Konflikte an.“.

Ein wesentlicher Teil der Arbeit wird von ca. 20 ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen geleistet, die wöchentlich 80 bis 100 Stunden unentgeltlich arbeiten.

Es bilden jeweils teilzeitbeschäftigt eine Diplom-Pädagogin und eine Diplom-Psychologin die ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen aus und führen regelmäßig Supervision und Fortbildungen durch.

Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe

Antragsteller:

Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Braunschweig e. V., Madamenweg 154,
38118 Braunschweig

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

siehe Anlage 1/6

Tätigkeitsfeld:

In seinen Räumen bietet der Ortsverband Braunschweig u.a. Beratung bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Elternkurse sowie familienunterstützende Maßnahmen in Krisen- und Krankheitsfällen.

Außerdem übernimmt der Ortsverband auch die Auswahl und Qualifizierung sowie die Betreuung und Vermittlung von Familienpaten, um Familien an ihrem gewohnten Lebensort individuell durch Ehrenamtliche zu unterstützen.

Die Arbeit des Ortsverbandes konzentriert sich auf das gesamte Stadtgebiet Braunschweig.

Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe

Lfd. Nr.	Träger	Gesamtkosten 2017 Rechnungsergebnis	Städt. Zuschuss 2017	Antrag für 2018	Verwaltungsvorschlag 2018
1	Beratungsstelle für Eltern in Trennungssituationen und Alleinerziehende (BETA)	154.774,58 €	69.587,83 €	71.675,00 €	70.700,00 €
2	Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Ortsverband Braunschweig e. V.	32.561,50 €	3.615,95 €	3.784,66 €	3.700,00 €
3	Mütterzentrum Braunschweig e.V.	Nachweis liegt noch nicht vor	83.742,09 € Zzgl. Förderung FB 50	89.000,00 €	85.800,00 €
4	Jugendberatungsstelle Mondo X	125.277,64 €	60.033,55 €	61.834,56 €	61.600,00 €
5	Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Braunschweig	906.128,86 €	11.534,89 €	11.750,00 €	11.750,00 €

Anlage 2**Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe****Antragsteller:**

Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Braunschweig e.V., Madamenweg 154,
38118 Braunschweig

Zuwendungsart:

Projektförderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Gesamtkosten 2017/ Plan	Zuschuss 2017	Antrag für 2018	Veraltungsvorschlag 2018
47.600 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €

Tätigkeitsfeld:

Der Deutsche Kinderschutzbund, Ortsverband Braunschweig e.V., ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII und soll mit dem Präventivprojekt „Braunschweiger Familienpaten“ auch im Jahr 2018 eine Förderung erhalten, um so das aus Sicht der Verwaltung wichtige jugendhilfliche Angebot abzusichern.

Das Angebot „Braunschweiger Familienpaten“ zählt zu den wichtigen Säulen der Prävention der Frühen Hilfen und richtet sich als ein niedrigschwelliges Angebot an Familien, die sich in einer belasteten Situation befinden und Unterstützung benötigen

Anlage 3**Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe****Antragsteller:**

Beratung für Familien, Erziehende und junge Menschen e. V. (BEJ), Domplatz 4, 38100 Braunschweig, für die Erziehungsberatungsstellen Jasperallee 44 und Domplatz 4 und die Jugendberatung BiB, Domplatz 4.

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Bereich	Gesamtkosten 2017	Zuschuss 2017	Antrag für 2018	Verwaltungsvorschlag 2018
Erziehungsberatungsstellen einschließlich Jugendberatung BiB	1.865.856,84 €.	1.712.700,00 €	1.756.922,88 € (zzgl. Nachtragshaushalt 2018 des BEJ)	bis zu 1.830.000,00 € (unter Berücksichtigung des Nachtragshaushalts des BEJ)

Im städtischen Haushaltsplan auf dem Sachkonto 431810/ PSP-1.36.3630.06.04 sind für das Jahr 2018 entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 1.830.000,00 € veranschlagt.

Tätigkeitsfeld:

Der BEJ stellt durch die drei Braunschweiger Beratungsstellen die Erziehungsberatung inklusive Kinder- und Jugendberatung nach § 28 SGB VIII sicher. Auf die „Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Braunschweig und dem BEJ“ wird an dieser Stelle verwiesen.

Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe**Antragsteller:**

Trägerverbund Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig e. V. und Remehof-Stiftung (Betreiber des „Das FamS“)

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

siehe Anlage 1/6

Gesamtkosten 2017	Zuschuss 2017	Antrag für 2018	Verwaltungsvorschlag 2018
Nachweis liegt noch nicht vor	359.549,00 €	378.162,00 €	378.162,00 €

Tätigkeitsfeld:

Betrieb des Servicebüros für Kindertagespflege in Braunschweig als Service- und Beratungsagentur für Eltern und Tagespflegepersonen.

Das FamS vermittelt Tagespflegepersonen, informiert über Fortbildungen und erteilt Auskünfte zu Fragen rund um die Pflegeerlaubnis.

Anlage 5**Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe****Antragsteller:**

Dachverband der Elterninitiativen Braunschweig e.V., Altewiek 52, 38102 Braunschweig

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Gesamtkosten 2017	Zuschuss 2017	Antrag für 2018	Verwaltungsvorschlag 2018
169.211,43 €	75.900,00	81.087,00 €	77.700,00 €

Tätigkeitsfeld:

Bei dem Dachverband der Elterninitiativen Braunschweig e.V. handelt es sich um eine Kontakt- und Beratungsstelle für Kinderbetreuungseinrichtungen in Braunschweig. Das fachliche Beratungsangebot wird neben den selbst organisierten Kindertagesstätten ebenso gemeinnützigen Vereinen bereitgestellt, die keinem anderen Freien Träger angeschlossen sind.

Dem Dachverband sind nach eigenen Angaben 22 Mitgliedsvereine mit 53 Gruppen angeschlossen.

Hierzu ist anzumerken, dass durch den Dachverband der Elterninitiativen auch Einrichtungen beraten werden, die bei der städtischen laufenden Förderung von Kindertagesstätten in der Förderkategorie als freier Träger zugeordnet sind und damit entsprechend über finanzielle Mittel für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen verfügen.

Anlage 6**Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe****Antragsteller:**

VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e.V., Madamenweg 70, 38120 Braunschweig

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Gesamtkosten 2017	Zuschuss 2017	Antrag für 2018	Verwaltungsvorschlag 2018
Nachweis liegt noch nicht vor	50.000,00 € als Projektförderung	50.000,00 €	50.000,00 €

Tätigkeitsfeld:

Der VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e.V. ist Träger des Modellprojektes „Lebenschancen durch Sport“. Ziel ist die für alle Kinder und Jugendliche zugängliche Bewegungs- und Gesundheitsförderung, die Entwicklungsförderung im motorischen, sozial-emotionalen und kognitiven Bereich, die Durchführung von präventiven Maßnahmen zur Vermeidung von Übergewicht und den daraus resultierenden Folgebeschwerden sowie die Vermittlung von Spaß an der Bewegung.

In den Jahren 2016 und 2017 wurde „Lebenschancen durch Sport“ als Projekt gefördert. In diesem Jahr hat der Rat Mittel im Rahmen einer institutionellen Förderung zur Verfügung gestellt.

Betreff:**Gewährung einer Zuwendung an "der weg", Verein für
gemeindenahe sozialpsychiatrische Hilfen e.V.****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

07.05.2018

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

24.05.2018

Status

Ö

Beschluss:

Dem Verein für gemeindenahe sozialpsychiatrische Hilfen e.V. „der weg“, wird für das Jahr 2018 eine Zuwendung im Rahmen der Projektförderung als Festbetragfinanzierung in Höhe von 17.000,00 € gewährt.

Darüber hinaus wird zusätzlich ein Budgetrahmen bis zu 2.000,00 € p. a. für akutes (nicht vorherbares) Krisenmanagement im Einzelfall bereitgestellt, dass der Träger bedarfsorientiert und nach entsprechender Kurzabstimmung mit der zuschussgewährenden Stelle in Anspruch nehmen und abrechnen kann.

Die Gewährung des Zuschusses steht unter dem Vorbehalt der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Sachverhalt:**Begründung:**

Der Verein „der weg“ ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII für den Bereich der Stadt Braunschweig und soll zur kontinuierlichen Fortführung des Präventivprojekts „Patenschaftsmodell“ auch im Jahr 2018 gefördert werden.

Hauptaufgabe des Vereins ist u. a. die Versorgung und Betreuung von Personen mit psychosozialen Problemen, der für den Bereich der Jugendhilfe durch ein angebotenes sehr erfolgreiches Präventivprojekt „Patenschaften für Kinder von Eltern mit seelischer Erkrankung in Braunschweig“ erreicht wird.

Ziel dieses im Vorfeld und zur Vermeidung von Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII platzierten sehr niedrigschwälligen Präventivprojekts ist die Förderung und Unterstützung von Kindern psychisch erkrankter Eltern. Primat ist danach Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 18 Jahren in ihrem Alltag (Schule, Freizeit, Grundversorgung) zu unterstützen, sie in krankheitsbedingten Krisensituationen der Eltern durch verlässliche Partner in ihrer psychischen Entwicklung zu stabilisieren und der Entstehung möglicher seelischer Störungen vorzubeugen.

Die Einräumung eines möglichen zusätzlichen Budgetrahmens für Krisenintervention ergibt sich aus der Praxiserfahrung. Der Träger hat die Sachlage anschaulich und nachvollziehbar dargelegt. Von der Sache her ist dies auch im Sinne von möglicher Flexibilität zu befürworten.

Der Zuwendungsgewährung der institutionellen Förderung liegen folgende Eckdaten zu Grunde:

Zuwendungsart:

Projektförderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Antragssumme	17.000,00 €
Vorschlag	17.000,00 €

Gesamtkosten: 17.400,00 €

Einnahmen

Spenden	400,00 €
Städt. Zuwendung	17.000,00 €

Gesamteinnahmen: 17.400,00 €

Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung (PSP 1.36.3630.16.04, Sachkonto 431810).

Albinus

Anlage/n:

keine

Betreff:**Gewährung einer Zuwendung an das Netzwerk Nächstenliebe e.V.****Organisationseinheit:**Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie**Datum:**

07.05.2018

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

24.05.2018

Status

Ö

Beschluss:

Dem Netzwerk Nächstenliebe e.V. wird für das Jahr 2018 eine Zuwendung im Rahmen der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung in Höhe von 8.560,00 € gewährt.

Die Gewährung des Zuschusses steht unter dem Vorbehalt der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Sachverhalt:Begründung:

Der Netzwerk Nächstenliebe e.V. ist Träger der freien Jugendhilfe und soll auch im Ifd. Jahr 2018 mit dem Präventivprojekt „wellcome - Praktische Hilfen für Familien nach der Geburt“ eine Förderung erhalten, um so das aus Sicht der Verwaltung wichtige jugendhilfliche Angebot abzusichern.

Das Projekt „wellcome - Praktische Hilfen für Familien nach der Geburt“ gehört zu einem wichtigen Präventions-Baustein der Frühen Hilfen und richtet sich vornehmlich als ein niedrigschwelliges unterstützendes Angebot an junge Familien mit besonderen „Belastungen“ (z. B. Mehrlingsgeburt, Alleinerziehende) mit dem Ziel einer möglichen Überforderung der Eltern entgegenzuwirken und damit präventiv eine Gesundheits- und Entwicklungsgefährdung der Kinder zu verhindern.

Der Zuwendungsgewährung liegen folgende Eckdaten zu Grunde:

Zuwendungsart:

Projektförderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Antragssumme	8.890,00 €
Vorschlag	8.560,00 €

Gesamtausgaben: 15.660,00 €

Einnahmen

Teilnehmerbeiträge	2.400,00 €
Spenden	4.700,00 €
Städt. Zuwendung	8.560,00 €

Gesamteinnahmen: 15.660,00 €

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben waren nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltssmitteln der Stadt Braunschweig in der derzeit geltenden Fassung (ZuwRL) auf Grund einer vorzunehmenden Kürzung der Personalausgaben (Besserstellungsverbot gem. § 3 Abs. 6 ZuwRL bzw. Anlage 2 ZuwRL) anzupassen; in der Folge die Zuwendung zu korrigieren und abweichend von der Antragstellung eine städt. Zuwendung in Höhe von 8.560,00 vorzuschlagen.

Entsprechende Haushaltssmittel stehen zur Verfügung (PSP 1.36.3630.16.04, Sachkonto 431810).

Albinus

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 14.05.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	24.05.2018	Ö

Beschluss:

Die in der als Anlage beigefügten Liste (Teil A und B) enthaltenen Frauen und Männer werden in die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 aufgenommen.

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Braunschweig hat mindestens 87 Frauen und 87 Männer vorzuschlagen, aus deren Kreis ein beim Amtsgericht Braunschweig ansässiger Wahlausschuss die Jugendschöfinnen und Jugendschöffen und Jugendhilfsschöfinnen und Jugendhilfsschöffen für das Jugendschöffengericht sowie die Jugendkammern beim Landgericht Braunschweig für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 auswählt.

Dabei ist zu beachten, dass die vorzuschlagenden Personen die formalen Voraussetzungen gemäß der §§ 31 bis 34 Gerichtsverfassungsgesetz erfüllen, soweit dies von der Verwaltung überprüft werden konnte. Dies bedeutet, dass die Personen unter anderem bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr vollendet bzw. das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste in der Stadt Braunschweig wohnen. Weiterhin sollen sie gemäß § 35 Absatz 3 Jugendgerichtsgesetz erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Im Anschluss an die Beschlussfassung wird die Vorschlagsliste eine Woche lang im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Anlage zu dieser Vorlage wegen der enthaltenen Personendaten vertraulich zu behandeln ist. Entsprechend ist sie als nichtöffentliche Anlage klassifiziert.

Albinus

Anlage/n:

Liste Teil A und B

Betreff:**Raumprogramm zur Erweiterung der städtischen Kindertagesstätte
Schölkestraße****Organisationseinheit:**Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie**Datum:**

08.05.2018

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	22.05.2018	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	24.05.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	05.06.2018	N

Beschluss:

Dem Raumprogramm zum Investitionsvorhaben „Erweiterung der Kindertagesstätte Schölkestraße“ wird zugestimmt.

Sachverhalt:**1. Beschreibung des Investitionsvorhabens**

Die städtische Kindertagesstätte Schölkestraße wird um zwei Krippengruppen erweitert. Das Angebot der bestehenden Einrichtung umfasst zurzeit zwei Kindergartengruppen ganztags.

2. Standort und Bedarf

Auf Grund der steigenden Geburtenzahlen und der starken Nachfrage an Betreuungsplätzen für 1 – 3jährige Kinder ist deutlich geworden, dass die Versorgungsquote von 40 % im U3-Bereich nicht mehr ausreicht. Von daher hat der Rat in der Sitzung am 7. November 2017 die Vorlage „Kinder- und familienfreundliche Stadt Braunschweig, Ausbau der Kinderbetreuungsplätze“ (Drucksache Nr. 17-04871) beschlossen.

Darüber hinaus sind die rechnerisch zukünftigen Bedarfe aus den neuen Wohngebieten „An der Schölke“ (ca. 9 Kindergarten- und 7 Krippenplätze) und „Noltemeyer-Höfen“ (ca. 24 Kindergarten- und 19 Krippenplätze) mit zu berücksichtigen. Dieser weitere Bedarf an Krippenplätzen kann von den vorhandenen Einrichtungen nicht aufgefangen werden.

3. Angaben zum Raumprogramm

Für die Erweiterung der Kindertagesstätte Schölkestraße wird folgendes Raumprogramm zu Grunde gelegt:

2 Gruppenräume	je 50 m ²
2 Schlafräume	je 20 m ²

2 Sanitärräume	je 15 m ²
2 Garderoben	je 14 m ²
2 Abstellräume	je 5 m ²
1 Kinderwagenabstellraum	10 m ²
1 Personal-/Behinderten-WC	6 m ²

Im Bereich der Personal-/Behinderten-WC's wird das mit der Drucksache Nr. 16-02658 beschlossene Raumprogramm – mit Begründung der Weitläufigkeit des Gebäudes – überschritten. Insgesamt verfügt die Kindertagesstätte über die im Standardraumprogramm vorgesehenen Räume. Die zum Teil vorliegende Größenüberschreitung der Räume lässt sich bei einem Bestandsgebäude nicht vermeiden.

4. Finanzierung

Die Gesamtkosten der Erweiterung der Kita Schölkestraße betragen rund 1,24 Mio. Euro. Hierfür sind im Haushalt 2018 / IP 2017 – 2021 unter dem Projekt „Kita Schölkestraße / Anbau (4E.210219)“ ausreichend Haushaltsmittel vorhanden. Es sind folgende Finanzraten vorgesehen.

	2018	2019	2020
Kita Schölkestraße / Anbau	0,3 Mio. €	1,3 Mio. €	0,4 Mio. €

Weiter sind für die Erweiterungsmaßnahme Fördermittel nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT) beantragt und i. H. v. 360.000 Euro (30 Plätze mit je 12.000 Euro) bereits bewilligt worden.

Sowohl die Einplanung der Fördermittel als auch die Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Bedarf sollen im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 vorgenommen werden.

Dr. Hanke

Anlage/n:

keine

Betreff:**Raumprogramm zur Erweiterung der evangelischen
Kindertagesstätte St. Thomas Volkmarode (Betriebsträger)****Organisationseinheit:**Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie**Datum:**

07.05.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	14.05.2018	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	24.05.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	05.06.2018	N

Beschluss:

Dem Raumprogramm zum Investitionsvorhaben „Erweiterung der ev. Kindertagesstätte St. Thomas Volkmarode“ wird zugestimmt.

Sachverhalt:**Beschreibung des Investitionsvorhabens**

Die Kindertagesstätte in Volkmarode (Am Feuerteich 8a) wird seit Beginn der 1950er Jahre von der ev. Kirchengemeinde St. Thomas betrieben. 1993 wurde die Kindertagesstätte um eine zusätzliche Gruppe erweitert, die im ehemaligen Klassenraum in der alten Schule (Kirchgasse 5) als Außengruppe untergebracht ist. Im Rahmen der letzten baulichen Maßnahme im Jahr 2010 wurde die Kindertagesstätte um eine den aktuellen Anforderungen entsprechende Küche erweitert. Aktuell werden im Hauptgebäude der Kindertagesstätte (Am Feuerteich 8a) insgesamt 65 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren in drei Kindergartengruppen sowie in der Außengruppe (Kirchgasse 5) weitere 25 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren betreut.

Nach § 1 Abs. 3 der Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten (1. DVOKiTaG) muss in Kindertagesstätten mit mehr als zwei gleichzeitig anwesenden Gruppen zusätzlich zu der Mindestausstattung nach Absatz 1 ein abgrenzbarer Bereich vorhanden sein, der auch als Mehrzweck- oder Bewegungsfläche nutzbar ist.

Die Kindertagesstätte verfügt bisher nicht über den vorgeschriebenen Mehrzweckraum.

Ein Personalraum ist im Bestand nicht gegeben. Im Dachgeschoss wird ein bestehender Lagerraum als Büro ausgebaut und das jetzige Büro als Personalraum genutzt.

Es ist geplant im Herbst 2018 mit dem Bau zu beginnen und das Gebäude Herbst 2019 an den Nutzer zu übergeben. Die Termine können witterungsbedingte Anpassungen erfahren.

Angaben zum Raumprogramm

In der Sitzung am 13. September 2016 hat der Rat der Stadt Braunschweig das Allgemeine Raumkonzept für den Neubau und die Sanierung von Kindertagesstätten beschlossen

(Drucksache Nr. 16-02658). Danach ist für eine 3-Gruppen-Kindertagesstätte ein Mehrzweckraum mit 60 m² sowie ein Abstellraum mit 10 m² vorgesehen.

Für die Erweiterung der Kindertagesstätte wird folgendes Raumprogramm zu Grunde gelegt:

- 1 Mehrzweckraum 60 m²
- 1 Abstellraum 10 m²
- 1 Technikraum 4 m²
- 1 Windfang 9 m²
- 1 Verbindungsgang 18 m²
- 1 Büro 17 m²

Die vorgesehene Erweiterung entspricht insofern dem aktuellen, vom Rat beschlossenen Raumkonzept für Kindertagesstätten in Braunschweig.

Der zusätzlich vorgesehene Technikraum ist erforderlich, da eine wirtschaftliche Integration der neuen Technik in die vorhandenen Räume nicht möglich ist. Windfang und offener Verbindungsgang sind notwendig, um einen wettergeschützten Zugang zum neuen Mehrzweckraum zu ermöglichen.

Finanzierung

Die Gesamtkosten belaufen sich gemäß Kostenberechnung vom 12. Februar 2018 auf 540.000 €.

Bei dem Projekt Kita Volkmarode/Erweiterung (4E.210168), stehen für das Haushaltsjahr 2018 ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Dr. Hanke

Anlage/n:

keine

Betreff:**Raumprogramm Umbau Familienzentrum Neue Knochenhauerstraße 5****Organisationseinheit:**Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie**Datum:**

09.05.2018

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	15.05.2018	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	24.05.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	05.06.2018	N

Beschluss:

Dem Raumprogramm zum Investitionsvorhaben Neue Knochenhauerstraße 5 mit zwei Krippengruppen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Liegenschaft Neue Knochenhauerstraße 5, in unmittelbarer Nachbarschaft des städtischen Familienzentrums Neue Knochenhauerstraße 10, ist aufgrund zwingender Handlungsbedarfe für die Kindertagesbetreuung für 0 bis 3-jährige Kinder herzurichten.

Die bis Ende 2017 zur Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer genutzte Liegenschaft steht zurzeit leer und wurde ab dem 1. Januar 2018 durch den Fachbereich Finanzen von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) mit einer Festmietzeit für die Nutzung als Kindertagesstätte bis zum 31. Dezember 2020 angemietet, wobei jedoch eine längerfristige oder dauerhafte Nutzung perspektivisch nicht ausgeschlossen wird.

Die Realisierung von zwei Betreuungsgruppen für 0 bis 3-jährige Kinder als Außengruppen des städtischen Familienzentrums Neue Knochenhauerstraße 10 ist nach eingehender Prüfung unter entsprechender Einbeziehung weiterer Bereiche möglich. Die zur Verfügung stehende Nutzfläche beträgt rd. 700 m², die bei der Einrichtung von 2 Krippengruppen nicht voll ausgenutzt wird. Für den Betrieb der Krippengruppen ist eine Betriebserlaubnis des Landes erforderlich. Als Außengruppen der städtischen Kindertagesstätte Neue Knochenhauerstraße 10 sind mehr als 2 Krippengruppen nicht genehmigungsfähig. Eine intensivere Nutzung der Liegenschaft für Kinderbetreuungsangebote ist daher kurzfristig nicht möglich.

Angaben zum Raumprogramm

Für die Erweiterung der Kindertagesstätte Neue Knochenhauerstraße um zwei Krippengruppen wird folgendes Raumprogramm zu Grunde gelegt:

- 1 Gruppenraum 70,5 m²
- 1 Gruppenraum 62,8 m²
- 1 Schlafraum 17 m²
- 1 Schlafraum 17,5 m²

2 Sanitärräume je 13,9 m²
 2 Garderobenbereiche /Flur 76,8 m²
 1 Abstellraum 17,5 m²
 1 Büro 17,1 m²
 1 Multifunktionsraum/Familienzentrum 51,7 m²
 1 Küche 17 m²
 1 Vorratsraum 17m²
 1 Hauswirtschaftsraum 17m²
 1 Kinderwagenabstellraum 17 m²
 1 Personalraum 34,6 m²
 1 Lager 17,2 m²
 1 Stuhllager 17 m²
 1 Putzmittelraum 3 m²
 1 Herren-WC 9,7 m²
 1 Damen-WC 8 m²
 Technikräume insg. 21,5 m²

Die Abweichungen der Raumgrößen zum allgemeinen Raumkonzept für den Neubau und die Sanierung von Kindertagesstätten ergeben sich durch die räumlichen Vorgaben im Bestand.

Das Standardraumprogramm für eine 2-Gruppeneinrichtung wird um 176 m² überschritten.

Kosten

Für den Umbau der sich im Eigentum der SBBG befindlichen Liegenschaft ergibt sich nach derzeitiger Schätzung ein Gesamtaufwand in Höhe von 570.000 €. Dieser setzt sich aus den Gebäude- und Ausstattungskosten in Höhe von 465.000 € (davon 110.000€ für Ausstattung) sowie den Kosten für die Außenanlagen (105.000 €) zusammen.

Investitionskostenzuschüsse des Landes können für diese Maßnahme nicht in Anspruch genommen werden, da dies mit einer 25jährigen Zweckbindung verbunden wäre.

Haushaltsmittel stehen für das Haushaltsjahr 2018 nicht zur Verfügung. Es ist daher geplant, dass die Haushaltsmittel außerplanmäßig bereitgestellt werden. Hierzu ergeht eine gesonderte Vorlage.

Albinus

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Neufestsetzung der Entgelte für den Kinder- und Jugendzeltplatz
Grömitz/Lensterstrand**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 09.05.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	24.05.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.06.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.06.2018	Ö

Beschluss:

Der Kinder- und Jugendzeltplatz Grömitz/Lensterstrand steht Kinder- und Jugendgruppen einschließlich Schulen und anderen Institutionen für Erholungs- und Ferienfreizeiten, Schullandheimaufenthalte, Seminare usw. zur Verfügung.

Ab Beginn der Belegungszeit 2019 werden die Entgelte je Tag und Teilnehmerin/Teilnehmer wie folgt neu festgesetzt:

		<i>bisher</i>		<i>ab 2019</i>	
		Mai, Juni und Sept.	Juli und August	Mai, Juni und Sept.	Juli und August
1	Unterbringung in Zelten				
1.1	für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Gebiet der Stadt Braunschweig				
	a) bis 6 Jahre	8,25 €	8,50 €	8,50 €	8,75 €
	b) 6 bis 27 Jahre	16,50 €	17,00 €	17,00 €	17,50 €
1.2	für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene außerhalb des Gebietes der Stadt Braunschweig				
	a) bis 6 Jahre	8,75 €	9,00 €	9,00 €	9,25 €
	b) 6 bis 27 Jahre	17,50 €	18,00 €	18,00 €	18,50 €
1.3	für Erwachsene ab dem vollendeten 27. Lebensjahr	18,50 €	19,00 €	19,00 €	19,50 €

		bisher		TOP 12.
		Mai, Juni	Juli und	ab 2019
		und Sept.	August	Juli und
				Sept.
2	Bei Unterbringung im Gebäudetrakt			
2.1	für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Gebiet der Stadt Braunschweig			
	a) bis 6 Jahre	8,75 €	9,00 €	9,00 €
	b) 6 bis 27 Jahre	17,50 €	18,00 €	18,00 €
				9,25 €
				18,25 €
2.2	für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene außerhalb des Gebietes der Stadt Braunschweig			
	a) bis 6 Jahre	9,75 €	10,00 €	10,00 €
	b) 6 bis 27 Jahre	19,50 €	20,00 €	20,00 €
				10,25 €
				20,50 €
2.3	für Erwachsene ab dem vollendeten 27. Lebensjahr	22,50 €	23,00 €	23,00 €
				23,50 €
3	Begleitpersonen (Gruppenleiter, Lehrer usw.) zahlen Entgelte entsprechend den Ziffern 1.1, 1.2, 2.1 bzw. 2.2			
4	Für das Ausleihen von Bettwäsche für die Unterbringung in festen Gebäuden jeweils einmalig pro Woche			
	a) für komplette Bettwäsche	5,20 €	5,20 €	5,50 €
	b) für jedes Wäscheeinzelteil	2,00 €	2,00 €	2,10 €
				5,50 €
				2,10 €
5	Der jeweils gültige Kurbetrag wird zusätzlich in Rechnung gestellt und vor Ort mit den Gruppen abgerechnet (gilt nicht für Jugendgruppen bis 18 Jahre)			
6	Sonderleistungen können vereinbart werden. Sie werden gesondert in Rechnung gestellt. Dazu gehört z. B. auch für Braunschweiger Schulen eine Buchung inklusive Busfahrt sowie aktuelle und saisonale Sonderleistungen vor Ort.			
7	Zur Verbesserung der Auslastung werden folgende Sonderkonditionen in der Vor- und Nachsaison angeboten: Klassenfahrten von Montag bis Freitag im Mai, Juni und September für Schulen			

	bisher	ab 2019
a) aus dem Gebiet der Stadt Braunschweig	57 €/Person	59 €/Person
b) außerhalb des Gebiets der Stadt Braunschweig	62 €/Person	64 €/Person
c) Wochenenden für Jugendgruppen von Freitag bis Sonntag im September	31 €/Person	32 €/Person

Sachverhalt:

Die Entgelte für die Nutzung des Kinder- und Jugendzeltplatzes Lenste sind zuletzt am 1. Januar 2017 erhöht worden.

Der Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste befindet sich in einem sehr guten baulichen Zustand. Davon konnten sich die Mitglieder des Rates, die im Juli 2013 an den Feierlichkeiten zum 50-jährigen Jubiläum teilgenommen haben, vor Ort überzeugen. In den letzten Jahren ist die Verbesserung der Ausstattung des Platzes kontinuierlich vorangetrieben worden. Auch die Qualität der Verpflegung konnte durch den Wirtschaftsleiter weiter verbessert werden.

Um die angestrebte Kostendeckung von 70 % erreichen zu können, sind Entgeltnahmen in regelmäßigen Abständen erforderlich.

Albinus

Anlage/n:

keine

Betreff:**Förderung der Ganz- und Teilzeitbetreuung von Schulkindern in Kinder- und Teenyklubs (KTK) der Träger der freien Jugendhilfe****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

07.05.2018

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

24.05.2018

Status

Ö

Beschluss:

Für die Weiterführung von Ganz- und Teilzeitbetreuungsplätzen für Schulkinder in Kinder- und Teenyklubs werden folgenden Trägern im Rahmen der institutionellen Förderung als Fehlbedarfsfinanzierung vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltsplans 2018 die nachfolgend aufgeführten Finanzmittel einschließlich einer Vertretungsausfallpauschale für das Haushaltsjahr 2018 bewilligt:

1	Kinder- und Teenyklub „Kinderhaus Brunsviga“	204.830,00 €
2	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig e. V. „Kinder- und Teenyklub Wenden“	143.350,00 €
3	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig e. V. „Kinder- und Teenyklub Broitzemer Straße“	90.290,00 €

Die Gewährung der Zuschüsse steht unter dem Vorbehalt der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat am 7. März 1991 zur Ergänzung der jugendhilflichen und jugendschulischen Betreuungsangebote für Schulkinder im östlichen Ringgebiet die Maßnahme „Kinder- und Teenyklub-Arbeit“ in den Räumen des Gemeinschaftshauses Brunsviga beschlossen. In seiner Sitzung am 14. Juni 1995 stimmte der Jugendhilfeausschuss der Umwandlung der bisherigen „Ganztags- und Teilzeitbetreuung Wenden“ in einen Kinder- und Teenyklub zu Beginn des Schuljahres 1995/1996 zu. Die Zustimmung zur Erweiterung des Angebotes im offenen Kindertreff Broitzemer Straße entsprechend der Konzeption eines Kinder- und Teenyklubs erfolgte am 15. Mai 1997.

Angaben zu den Tätigkeitsbereichen der Kinder- und Teenyklubs, zu ihrer Finanzierung sowie der Höhe des Zuwendungsantrages und des Verwaltungsvorschlages können aus den Anlagen 1 bis 3 entnommen werden.

Da das auf den Zuschuss anzurechnende Entgeltaufkommen und der Landeszuschuss gemäß § 16 KitaG erst nach Ablauf des Kalenderjahres feststehen, erfolgt die endgültige Zuschussberechnung im Rahmen des Verwendungsnachweises im Folgejahr.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilergebnishaushalt 2018 des Fachbereiches 51 in Höhe von 422.000,00 € zur Verfügung. Die fehlenden Mittel in Höhe von 15.080,00 € können voraussichtlich durch Rückzahlungen aus den Vorjahren ausgeglichen werden.

Sollten sich die tatsächlichen Zuschussbedarfe der Einrichtungen verändern (z. B. durch erforderliche personelle Veränderungen, Tarifabschlüsse, etc.), können abweichend vom Beschlussvorschlag veränderte Beträge im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel gewährt werden.

Albinus

Anlage/n:

Anlage zur Vorlage KTK fr Träger

Zuwendungen an Initiativen zur Schulkindbetreuung**Antragsteller:**

Kinderhaus Brunsviga

Zuschuss 2017	Antrag 2018	Vorschlag 2018
193.850,00 €	204.830,00 €	204.830,00 €

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Fehlbedarfsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Gesamtkosten:	220.620,00 €
davon Personalkosten:	201.760,00 €

Einnahmen ohne städtischen Zuschuss:	15.790,00 €
---	--------------------

Tätigkeitsfeld:

Betreuung von Schulkindern und offene Arbeit

Pädagogisches Personal:

1 Soz.-Päd.
1 Erzieherin/Erzieher
1 Erzieherin T 33 (incl. 4 Std./Woche VGS)

Bemerkung:

Im KTK „Kinderhaus Brunsviga“ werden seit der Reduzierung im August 2009 zwölf Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren mit Ganztagsbetreuung versorgt. Die Einrichtung ist ganzjährig montags bis freitags bis 18:00 Uhr geöffnet.

Parallel dazu bietet das „Kinderhaus Brunsviga“ einen offenen Freizeitbereich für die Kinder der genannten Altersgruppe an, der täglich von ca. 30 Kindern besucht wird. Aufgrund der Größe und Bevölkerungsdichte des Einzugsgebietes ist das „Kinderhaus Brunsviga“ eine wichtige Anlaufstelle für die Kinder des Stadtteils.

Anlage 2/3**Zuwendungen an Initiativen zur Schulkindbetreuung****Antragsteller:**

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig-Salzgitter e. V., Kinder- und Teenyklub Wenden

Zuschuss 2017	Antrag 2018	Vorschlag 2018
128.440,00 €	143.350,00 €	143.350,00 €

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Fehlbedarfsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Gesamtkosten:	176.530,00 €
davon Personalkosten:	163.350,00 €
Einnahmen ohne städtischen Zuschuss:	33.180,00 €

Tätigkeitsfeld:

Betreuung von Schulkindern und offene Arbeit

Pädagogisches Personal:

1 Erzieher T 37,5
1 Erzieherin T 29,5
1 Erzieherin T 29
1 Sozialassistentin T 2

Bemerkung:

Im Kinder- und Teenyklub Wenden werden 20 Kinder im Alter von sechs bis elf Jahren mit Betreuungsplätzen versorgt. Die Einrichtung ist bis 17:00 Uhr geöffnet.

Die Betreuung im Rahmen der VGS erfolgt durch das Personal des Kinder- und Teenyklubs und mit Einsatz von Honorarkräften. Je nach Anzahl der VGS-Gruppen werden bis zu 19 Wochenstunden durch das pädagogische Personal abgedeckt. Für diese Betreuung erhält der Kinder- und Teenyklub Landesmittel. In den Schulferien findet mit Ausnahme der dreiwöchigen Betriebsferien ein Ferienprogramm statt.

Im offenen Bereich, dem FUN-Treff, finden von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr (dienstags, mittwochs, freitags) u. a. wahlweise feste Angebote statt, die durchschnittlich von jeweils 10 Kindern wahrgenommen werden.

Anlage 3/3**Zuwendungen an Initiativen zur Schulkindbetreuung****Antragsteller:**

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig-Salzgitter e. V., Kinder- und Teenyklub Broitzemer Straße 1

Zuschuss 2017	Antrag 2018	Vorschlag 2018
83.780,00 €	90.290,00 €	90.290,00 €

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Fehlbedarfsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Gesamtkosten	92.450,00 €
davon Personalkosten:	75.210,00 €
Einnahmen ohne städtischen Zuschuss:	2.160,00 €

Tätigkeitsfeld:

Betreuung von Schulkindern und offene Arbeit

Pädagogisches Personal:

1 Erzieherin T 30
 1 Erzieherin T 17
 1 Erzieherin T 1,25
 1 Erzieherin T 3,25

Bemerkung:

Der Kinder- und Teenyklub bietet eine Teilzeitbetreuung für 12 Schulkinder von 12:00 bis 15:00 Uhr (in den Ferien von 08:00 bis 15:00 Uhr) mit Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung an.

Darüber hinaus werden montags bis freitags durchschnittlich 15 Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren ab 15:00 Uhr in einem offenen Kindertreff betreut.

Betreff:

Zuschuss für Projekte des Jugendrings (JURB)

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 07.05.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	24.05.2018	Ö

Beschluss:

"Der JURB erhält zu den Kosten der nachfolgenden Projekte im Wege der Projektförderung für 2018 als Festbetragsfinanzierung bis zur Vollfinanzierung folgende Zuschüsse:

Kinder- und Jugendnetzwerk bs4u.net	21.000,00 €
Kinderfest und Jugendfestival „SummerVibes“	6.000,00 €
Ferienbörse	4.000,00 €

Die Gewährung der Zuschüsse steht unter dem Vorbehalt, dass der Haushaltsplan 2018 mit den vom Rat beschlossenen Ansätzen rechtskräftig wird und Haushaltssmittel in der Höhe freigegeben werden."

Sachverhalt:

Projektantrag Kinder- und Jugendnetzwerk bs4u.net

Das Kinder- und Jugendnetzwerk bs4u.net ist ein Internetportal, das von seinen Nutzerinnen und Nutzern selbst gestaltet werden kann. Es ermöglicht Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien:

- Sich über Neuigkeiten in Bezug auf Braunschweig und in Bezug auf Kinder- und Jugendthemen altersgerecht zu informieren und auszutauschen
- Sich über Angebote und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in Braunschweig zu informieren
- Den Zugriff auf die Online-Version der Ferienangebote der Ferienbörse Braunschweig

Eine wichtige Aufgabe von bs4u.net ist es, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu ermöglichen, eigene Beiträge zu verfassen und zu veröffentlichen sowie den Aufbau und die technische und optische Weiterentwicklung der Seite selbst mitzugestalten.

Anfang 2017 wurde von Schüler*innen in der AG vorgeschlagen, zur Bewerbung der Seite eine Party für Jugendliche ab 14 Jahren zu veranstalten. Die erste Party wurde so gut angenommen, dass beschlossen wurde, die Party4u als Produkt der Marke bs4u zu etablieren. Diese Partys sollen:

- Den Jugendlichen unter 18 Jahren die Möglichkeit geben, in einem jugendgerechten Raum kostenlos zusammen zu feiern

- Den AG-Mitgliedern die Möglichkeit geben, derartige Veranstaltungen zu planen, zu organisieren und durchzuführen
- Vernetzung und Kennenlernen unter den Jugendlichen fördern
- Die Plattform bs4u.net zu bewerben

Angaben zur Finanzierung werden auf der letzten Seite tabellarisch aufgeführt.

Projektantrag Ferienbörse

Es werden unterschiedliche Fahrten und Ferienangebote von Mitgliedsverbänden des Jugendrings Braunschweigs und anderer geeigneter Gruppen in einer Broschüre zusammengetragen und abgedruckt, um Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Informationen über vorhandene Ferienfreizeiten zu geben.

Die Zielgruppe der Ferienbörse sind junge Erwachsene, Jugendliche, Kinder und ihre Bezugspersonen, die ohne verpflichtende Mitgliedschaft in einem Jugendverband, Interesse an konkreten Informationen zu Kinder- und Jugendfahrten und Angeboten haben. Erreicht werden soll die Zielgruppe, indem die Ferienbörsenbroschüre in einer Vielzahl von Geschäften und Jugendeinrichtungen ausgelegt wird.

Angaben zur Finanzierung werden auf der letzten Seite tabellarisch aufgeführt.

Projektantrag Kinder- und Jugendfest „SummerVibes“

Seit 2009 hat sich der Jugendring im Rahmen des „SummerVibes Festival“ mit seinen Jugendverbänden präsentiert. Auch in diesem Jahr wird ein solcher Tag mit Kinderfest und Festival mit Musik und Freizeitmöglichkeiten durchgeführt. Sinn und Zweck des Projektes ist es, das Angebot der Jugendverbände/-organisationen interessierten Kindern und Jugendlichen vorzustellen und diese zum Mitmachen anzuregen.

Am Tag des Festes selbst stellen die Mitgliedsverbände ihr Angebot vor, laden zum Mitmachen ein und machen Werbung für ehrenamtliches Engagement. Die Geschäftsführung des Jugendrings übernimmt diverse bürokratische Aufgaben, unterstützt das Organisationsteam in dessen Vorhaben und stellt den organisatorischen und pädagogischen Rahmen. In den letzten Jahren wurde das Fest in Kooperationen mit Studierendenvertretungen organisiert. Im Laufe der Jahre beteiligten sich zum Beispiel die Studentenausschüsse der TU Braunschweig und der HBK sowie studentische Fachgruppen der TU Braunschweig und Referate des AStA der TU. Auch in 2018 soll wieder eine Kooperation mit einer Studierendenvertretung angestrebt werden.

Nachdem das SummerVibes 2017 erstmalig am Skatepark am Ringgleis stattfand und die neue Location extrem gut angenommen wurde, soll das SummerVibes 2018 nach Möglichkeit auch wieder dort stattfinden. Falls dies nicht möglich sein sollte, würde auf einen anderen Veranstaltungsort ausgewichen werden, z. B. den Johannes-Selenka-Platz, wo das Fest in den Jahren davor immer stattfand.

Die Drittmittel resultieren aus Einnahmen vom Studierendenparlament der TU Braunschweig (5.000,00 €) und vom Studentenwerk Ost/Niedersachsen (500,00 €) .

Angaben zur Finanzierung werden nachstehend aufgeführt.

Tabellarische Angaben zur Finanzierung:

Zuwendungsarten: Projektförderung
 Finanzierungsart: Festbetragfinanzierung bis zur Vollfinanzierung

Projekt	bs4u.net „SummerVibes“	Ferienbörse
Zuschusssumme 2017	21.000,00 €	6.000,00 €
		4.000,00 €

Antragssumme 2018	21.000,00 €	6.000,00 €	4.000,00 €
Vorschlag 2018	21.000,00 €	6.000,00 €	4.000,00 €

Kosten- und Finanzierungsplan:

Kosten:

Projektleiterin	15.000,00 €		
Honorare/Aufwandsentsch.	2.500,00 €	4.900,00 €	1.500,00 €
Sachkosten	3.500,00 €	6.600,00 €	2.500,00 €
Summe Kosten	21.000,00 €	11.500,00 €	4.000,00 €

Einnahmen

Drittmittel	0,00 €	5.500,00 €	0,00 €
Eigenmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigene Arbeitsleistungen*	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuschuss	21.000,00 €	6.000,00 €	4.000,00 €
Summe Einnahmen	21.000,00 €	11.500,00 €	4.000,00 €

(*Eigene Arbeitsleistungen durch die ehrenamtlich Tätigen werden nicht erfasst.)

Mittel in der vorgeschlagenen Höhe stehen im Haushaltplan-Entwurf 2018 zur Verfügung.

Dr. Hanke

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten des Jugend- und Internetcafes St. Cyriakus, Donaustraße**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 07.05.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	24.05.2018	Ö

Beschluss:

Der Caritasverband Braunschweig e. V. erhält vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltplanes 2018 zu den Personal- und Sachkosten des Jugend- und Internetcafes St. Cyriakus im Wege der institutionellen Förderung als Festbetragsfinanzierung für das Haushaltsjahr 2018 einen Zuschuss in Höhe von 30.600,00 €

Sofern sich die Angaben, die Grundlage der Zuschussberechnung waren, ändern, sind die Zuschüsse entsprechend anzupassen.

Sachverhalt:

Das Jugend- und Internetcafe St. Cyriakus in der Weststadt besteht seit dem Jahr 2000 und ist ein Aktionsraum für Begegnung, Gespräche und Freizeitgestaltung.

Neben Orientierungshilfen für jugendliche Zuwanderer im Hinblick auf Sprache, soziales Verhalten und Schule, werden Möglichkeiten zur Berufsorientierung für alle Jugendlichen geboten.

Die Freizeit- und Bildungsangebote dienen der Integration der Jugendlichen in ihrem Stadtteil unter Einbeziehung der Gemeinde St. Cyriakus und des weiteren Sozialraums. Die Trägerschaft des Jugendcafes liegt beim Caritasverband Braunschweig e.V., der mit seinem Jugendmigrationsdienst (JMD) einen Großteil der Angebote stellt. Zu den Personal und Sachkosten des Jugend- und Internetcafes St. Cyriakus erhält der Caritasverband Braunschweig e. V. seit 2008 einen Zuschuss durch die Stadt. Seit 2010 erhält der Caritasverband Braunschweig e. V. zusätzlich für Sprachprojekte einen Zuschuss in Höhe von 3.644,00 € zu Deckung der sich aus dem Sprachprojekt resultierenden zusätzlichen Personalkosten. Dieses Projekt hat sich bewährt und ist nun fester Bestandteil der Arbeit des Jugend- und Internetcafes. Im Vorbericht zum Haushaltplan 2018 sind Zuschüsse i. H. v. 28.900,00 € ausgewiesen. Da die Zuschüsse in 2016 und 2017 mit jeweils 29.000 € nicht erhöht wurden, soll in 2018 die Antragssumme als Zuschuss gewährt werden. Durch erwartete Zuschussrückflüsse kann der Zuschuss in dieser Höhe gewährt werden.

Angaben zur Finanzierung des Jugend- und Internetcafes St. Cyriakus, zum Tätigkeitsbereich und zur Personalausstattung werden nachstehend aufgeführt.

Antragsteller: Caritasverband Braunschweig e. V.
Zuschuss 2017
29.000,00 €

Antragssumme 2018
30.600,00 €

Vorschlag 2018
30.600,00 €

Zuwendungsart: Institutionelle Förderung
 Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung

Kosten- und Finanzierungsplan:

Ausgaben

Raumkosten	10.700,00 €
Personalkosten	30.930,00 €
Sachkosten	<u>800,00 €</u>
Gesamtkosten	42.430,00 €

Einnahmen

Eigenmittel	11.830,00 €
Zuschuss	<u>30.600,00 €</u>
Summe	42.430,00 €

Tätigkeitsfeld:

- Angebote im „Offene Tür“-Bereich (montags von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr, dienstags von 13.30 bis 14.30 Uhr, mittwochs von 13.30 bis 14.00 Uhr und 17.00 bis 21.00 Uhr und donnerstags 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr) und zusätzlich
- Bewerbungstraining (montags von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr)
- Sprachkurse (dienstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr und mittwochs von 14.00 - 17.00 Uhr)
- Hausaufgabenhilfe (donnerstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr)

Personal:

- Ein Leiter (Diplomsozialpädagoge), TZ 25, beschäftigt seit 1. September 2014.

Mittel in der beantragten Höhe stehen vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltplanes 2018 zur Verfügung.

Albinus

Anlage/n:

keine

Spenden	1.500,00 €
Zuschuss	<u>53.000,00 €</u>
Summe	57.250,00 €

Tätigkeitsfeld:

- Angebote im „Offene Tür“-Bereich für Mädchen und junge Frauen (montags bis donnerstags von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 12:30 Uhr bis 17:00 Uhr)
- Hausaufgabenhilfe für Kinder 1. bis 4. Klasse und Sprachförderung (Montag bis Donnerstag von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr)
- Hausaufgabenhilfe, Freizeitgestaltung und Internetnutzung für Mädchen ab 5. Klasse (Montag bis Donnerstag 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr) und (freitags 12:30 Uhr bis 17:00 Uhr)

Darüber hinaus engagiert sich der Nachbarschaftsladen in der Schulkindbetreuung im Rahmen der Ko-GS an der Grundschule Isoldestraße (eine Gruppe 20 Kinder) für die die Einrichtung zusätzliche Mittel erhält.

Personal:

1 Leiterin (Diplom-Sozialpädagogin), TZ 30, beschäftigt seit 1. Januar 2003.

Mittel in der vorgeschlagenen Höhe stehen vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2018 zur Verfügung.

Albinus

Anlage/n:

keine

Betreff:**Betriebskostenzuschüsse für Kinder- und
Jugendfreizeiteinrichtungen der freien Träger**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 07.05.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	24.05.2018	Ö

Beschluss:

Die Träger der nachfolgenden Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen erhalten im Wege der institutionellen Förderung vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltplanes 2018 die auf 100,00 € gerundeten Zuschüsse entsprechend der Anlage.

Die Zuschüsse zu den Energiekosten sowie zu den Mieten/Grundstücksabgaben werden als Vollfinanzierung, die Zuschüsse zu den sonstigen Betriebskosten¹ als Festbetragsfinanzierung bewilligt.

¹ (Reinigungskosten, Unterhaltungsaufwendungen, Personalkosten, Kosten für Honorar- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Programmkosten und Verwaltungskosten)

Träger	Einrichtung	Zuschuss Festbetrag	Zuschuss Vollfinanzierung	Summe	Antragssumme	Bewilligter Zuschuss
Aktivspielplatz Schwarzer Berg e. V.	ASP Schwarzer Berg	81.900,00 €	1.500,00 €	83.400,00 €	71.500,00 €	71.500,00 €
AWO KV Braunschweig	KJZ Broitzem	113.100,00 €	0,00 €	113.100,00 €	115.000,00 €	113.100,00 €
AWO KV Braunschweig	KJT Geitelde	69.400,00 €	0,00 €	69.400,00 €	68.900,00 €	68.900,00 €
AWO KV Braunschweig	KJT Bebelhof	121.600,00 €	0,00 €	121.600,00 €	124.300,00 €	121.600,00 €
DRK KV Braunschweig/Salzgitter	KJT Wenden	76.900,00 €	0,00 €	76.900,00 €	79.000,00 €	76.900,00 €
Ev. luth Kirchengemeinde Waggum/Bevenrode	JR Bevenrode	6.200,00 €	800,00 €	7.000,00 €	7.600,00 €	7.000,00 €
Ev. luth Kirchengemeinde Griesmarode/Riddagshausen	ASP Griesmarode	103.000,00 €	3.000,00 €	106.000,00 €	105.450,00 €	105.500,00 €
Ev. luth Kirchengemeinde Griesmarode/Riddagshausen	KJZ Griesmarode	118.200,00 €	3.900,00 €	122.100,00 €	123.990,00 €	122.100,00 €
Ev. luth Kirchengemeinde St. Johannes	KJZ Hondelage	113.200,00 €	5.900,00 €	119.100,00 €	121.100,00 €	119.100,00 €
Ev. luth Kirchengemeinde St. Magni	KJZ Magni	168.100,00 €	4.400,00 €	172.500,00 €	173.200,00 €	172.500,00 €
Propstei Braunschweig	KJZ KIEZ	127.400,00 €	10.300,00 €	137.700,00 €	141.460,00 €	137.700,00 €
Falkenheim Verein für Jugendpflege und Kindererholung e. V.	Heinrich Jasper Haus	202.500,00 €	32.100,00 €	234.600,00 €	237.500,00 €	234.600,00 €
Jugendzentrum Kreuzstr. e. V.	KJZ Kreuzstr.	200.300,00 €	25.600,00 €	225.900,00 €	228.426,59 €	225.900,00 €
Jugendzentrum Stöckheim e. V.	KJZ Stöckheim	215.200,00 €	0,00 €	215.200,00 €	215.800,00 €	215.200,00 €
Jugendzentrum Stöckheim e. V.	KJT Leiferde	76.400,00 €	500,00 €	76.900,00 €	78.100,00 €	76.900,00 €
Paritätische Braunschweig	KJZ Lamme	153.800,00 €	0,00 €	153.800,00 €	150.450,00 €	150.500,00 €
Pädagogisch-Psychologisches Therapie-Zentrum e. V.	KJZ Drachenflug	190.300,00 €	0,00 €	190.300,00 €	191.592,00 €	190.300,00 €
Verein zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit e. V.	ASP Melverode	177.300,00 €	6.000,00 €	183.300,00 €	183.300,00 €	183.300,00 €
	Summen	2.314.800,00 €	94.000,00 €	2.408.800,00 €	2.416.668,59 €	2.392.600,00 €

Sofern sich die Angaben, die Grundlage der Zuschussberechnung waren, ändern, sind die Zuschüsse entsprechend zu verändern.

Die Gewährung der Zuschüsse steht unter dem Vorbehalt der Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung 2018 und der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Sachverhalt:

Die Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kinder- und Jugendzentren sowie Aktiv-/Abenteuerspielplätzen freier Träger werden nach Teil 3 der Richtlinien zur Förderung der Kinder und Jugendarbeit freier Träger in Braunschweig (Betriebskostenzuschüsse für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen) berechnet.

Das Jugendzentrum Lamme, der Jugendtreff Geitelde sowie der Aktivspielplatz Schwarzer Berg e. v. beantragen geringere Mittel als nach den Richtlinien berechnet sind. Der zu bewilligende Zuschuss wurde entsprechend angepasst. Für den Abenteuerspielplatz Melverode wurde ab 1. Juli 2018 zusätzlich eine halbe Erzieherinnenstelle bewilligt. Die tatsächlichen Personalkosten für diese Stelle konnten seitens des Trägers noch nicht ermittelt werden, sodass der rechnerische Zuschuss bewilligt wird.

Entsprechende Zuschussmittel sind im PSP Element 1.36.3660.02.02 verfügbar.

Albinus

Anlage/n:

keine

Absender:

Die Fraktion P2 im Rat der Stadt

TOP 18.1

18-08224

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

KiTaG: Lösungen gegen den Bildungsabbau bei Sprachförderung?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.05.2018

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (zur Beantwortung)

Status

24.05.2018

Ö

Sachverhalt:

Durch die Novelle zum KiTaG müssen ab August 2018 die Erzieher und Erzieherinnen in den Kindertagesstätten die Sprachförderung der zukünftigen Erstklässler übernehmen. Bislang waren dafür die Grundschulen zuständig, doch nun fällt dies in den personellen und finanziellen Zuständigkeitsbereich der Kindertagesstätten. Sollte dieser Passus - wie von vielen Kommunen gefordert - nicht noch einmal geändert werden, bedeutet dies eine erhebliche personelle Mehrbelastung sowie eine Qualitätsverschlechterung in den Kitas - zum einen wegen fehlendem Personal, zum anderen weil auch die begleitenden Strukturen für das Fachpersonal davon betroffen wären (Qualifizierungs- und Beratungsmassnahmen, Reflexion, Koordinierung etc.).

Infolge wäre die fröhkindliche Sprachförderung nicht mehr in dem qualitativ notwendigem Maße möglich und die zukünftigen Erstklässler würden mit schlechteren Sprachfähigkeiten eingeschult werden. Somit sind es dann wieder die Jüngsten der Gesellschaft, an denen gespart wird.

Daher fragen wir an:

Im Falle der Nichtüberarbeitung des KiTaG:

- Welche Möglichkeiten sieht die Stadt Braunschweig die Kindertagesstätten bereits im kommenden Kita-Jahr finanziell zu unterstützen, um diesen Bildungsabbau zu stoppen (weitere Förderprojekte, Fonds etc.) und die vorhandenen Strukturen aufrecht zu erhalten?
- Welche Auswirkungen bringt das neue KiTaG auf die Entwicklung eines gemeinsamen pädagogischen Leitbildes für Bildung und Betreuung mit sich (DS 17-05824)?
- Ist bereits angedacht - im Falle der Nichtkompensation - ein Evaluationsprojekt zum Thema Sprachförderung zu starten, um so früh wie möglich die negativen Veränderungen belegen und der Landesregierung den Handlungsbedarf aufzeigen zu können (DS 17-05824)?

Anlagen:

keine

Betreff:**KiTaG: Lösungen gegen den Bildungsabbau bei Sprachförderung?**

Organisationseinheit:

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

25.05.2018

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

24.05.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion P2 vom 11. Mai 2018 (18-08224) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1

Derzeit ergänzt die Stadt Braunschweig die Finanzierung der Landesmittel zur Sprachbildung und Sprachförderung mit 149.000 EUR pro Jahr. Mit Novellierung des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) wird diese Förderung weiterbestehen und ist im Haushalt eingeplant. Die weitere Finanzierung regelt das neue KiTaG.

Zu Frage 2

Nach der Verabschiedung des neuen KiTaGs werden - wie bisher auch – notwendige Abstimmungen der freien und öffentlichen Träger zur Umsetzung des KiTaGs in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 Achttes Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) getroffen.

Zu Frage 3

Evaluation ist bereits zu diesem Zeitpunkt ein fester Bestandteil der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten. Der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich Niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“ gibt entsprechende Ankerpunkte vor und wird durch die Handlungsempfehlungen „Sprachbildung und Sprachförderung“ konkretisiert.

Weiterhin bleibt für ein gemeinsames pädagogischen „Leitbild für Bildung und Betreuung“ die Sprachbildung und Sprachförderung ein wichtiger Baustein und wird berücksichtigt.

Albinus

Anlage/n:

keine